

Kerstin von Lingen

Erfahrung und Erinnerung

Gründungsmythos und Selbstverständnis von Gesellschaften in Europa nach 1945

»Memory is not only a victory over time, it is also a triumph over injustice«, so Elie Wiesel anlässlich der Eröffnung des United States Holocaust Memorial Museums im Jahr 1993 in Washington.¹ Erinnerung formt, so die Aussage, nicht nur die eigene nationale Identität, sondern ist auch geeignet, angesichts nationalen schuldhaften Verhaltens das moralische Gleichgewicht zwischen Tätern und Opfern wiederherzustellen. Als Überlebender der NS-Verbrechen formulierte Wiesel damit eine Forderung für den internationalen Umgang mit der Vergangenheit, die nach dem Ende des Kalten Krieges richtungweisend wurde.

Nach 1945 bauten viele Nachkriegsstaaten Europas auf dem vorsätzlichen Vergessen der gerade überwundenen Kriegserfahrungen auf. Doch seit 1989 beobachten wir »eine kompensatorische Überfunktion des Gedächtnisses«, ein institutionalisiertes öffentliches Erinnern, das das zentrale Fundament kollektiver europäischer Identität bildet.² Im Gefolge der Zäsur von 1990, die das Ende des »kurzen 20. Jahrhunderts« (Hobsbawm) markiert³, und einer staatlichen Neuordnungsphase vor allem in Osteuropa sind deutliche Normierungstendenzen im Umgang mit einer als problematisch empfundenen Vergangenheit festzustellen.⁴ Im Versuch, sich an Aufarbeitungsstrategien nach 1945 zu orientieren und dadurch Fehler beim Aufbau demokratischer Staatlichkeit zu vermeiden, aber auch unter dem Eindruck neuerlicher Kriege und Menschenrechtsverletzungen in Jugoslawien und in Ruanda, schärfte sich das Bewusstsein für die Notwendigkeit supranationaler Standards, nach denen Staaten sich bei zukünftigen Konflikten richten könnten und die eine Wertegemeinschaft begründen. Die Diskussion »humaner Werte im globalen Zeitalter« auf der Holocaust-Konferenz in Stockholm im Jahr 2000 und die Empfehlung, anhand von Information über den Holocaust als negative Größe menschlicher Verfehlungen die Jugend der Welt zur Ablehnung von Fremdenhass, Rassismus und Antisemitismus zu erziehen⁵, waren ein erster Schritt auf dem Weg zur Etablierung einer Welt-Werte-Gemeinschaft – und zu einer genormten Erinnerung.

1 *Elie Wiesel*, »Interview«, Nobel Prize for Peace, Sun Valley, ID 1996.

2 Vgl. *Tony Judt*, *Postwar. A History of Europe since 1945*, New York 2005. Zitiert wird hier die deutsche Ausgabe: *Die Geschichte Europas seit dem Zweiten Weltkrieg*, München 2006, S. 965.

3 *Eric Hobsbawm*, *Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts*, München 2009 (zuerst engl. 1994).

4 *Katrin Hammerstein/Julie Trappe*, *Aufarbeitung der Diktatur – Diktat der Aufarbeitung? Eine Einleitung*, in: *Katrin Hammerstein/Ulrich Mühlert/Julie Trappe* u. a. (Hrsg.), *Aufarbeitung der Diktatur – Diktat der Aufarbeitung? Normierungsprozesse beim Umgang mit diktatorischer Vergangenheit*, Göttingen 2009, S. 9–20, hier: S. 11.

5 *Daniel Levy/Nathan Sznaider*, *Erinnerung im Globalen Zeitalter. Der Holocaust*, Frankfurt am Main 2001, S. 212; *Henry Rousso*, *Das Dilemma eines europäischen Gedächtnisses*, in: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History (Online-Ausgabe)* 1, 2004, H. 3, S. 1–11, hier: S. 11, URL: <<http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Rousso-3-2004>> [28.1. 2009]; *Micha Brunlik*, *Ein singulärer Lernprozess? Die Bundesrepublik Deutschland und die Lehren des Holocaust*, in: *Hammerstein/Mühlert/Trappe* u. a., *Aufarbeitung der Diktatur*, S. 73–85, hier: S. 80.

War in früheren Jahrhunderten das *Vergessen* die moralische Kategorie, die nach Konflikten angestrebt wurde, um Gesellschaften zu stabilisieren, ist diese Form des Umgangs mit der Vergangenheit angesichts der nationalsozialistischen Verbrechen unvorstellbar geworden.⁶ Heute ist es das *Erinnern*, das politisch erwünscht ist und einen gesellschaftlichen Gesundungsprozess nach Konflikten auslösen soll.⁷ Denn von noch größerer Bedeutung als die Stabilisierung der nationalen Gesellschaft erscheint nunmehr, die internationale Balance im Lot zu halten und globale Werte festzuschreiben, die eine Wiederholung von Menschheitsverbrechen unmöglich machen. Ein mündiger Staat zeichnet sich heute dadurch aus, dass er eine »aktive Erinnerung«⁸ pflegt, die auch die dunklen Punkte der Vergangenheit in den Blick nimmt und alte Feindbilder überwindet, was ihn zur Partnerschaft befähigt.

Die neue Norm einer transnationalen, aktiven Erinnerung ist ein politisches Credo; und es sind gerade die Erfahrungen Europas nach dem Zweiten Weltkrieg, die diese Normkonstruktion geformt haben. Durch die Definition einer gemeinsamen europäischen Erinnerungskultur bekräftigt Europa sein Selbstverständnis als »Wiege« der westlichen Welt und legitimiert politische Ziele, etwa einer gemeinsamen europäischen Außen- und Innenpolitik.⁹ Daraus erwächst zunehmend ein Handlungsimperativ: So machte das Europäische Parlament im Sommer 2008 den Vorschlag, europaweit einen einheitlichen Gedenktag für die »Opfer der stalinistischen und nationalsozialistischen Verbrechen« einzuführen.¹⁰ Der Vorschlag unterstreicht zum einen die Asymmetrie der europäischen Kriegserinnerung, die von der doppelten Gewalterfahrung osteuropäischer Länder geprägt ist, die Anerkennung fordert¹¹; zum anderen wird das Ziel deutlich, die gemeinsame Erfahrung des Krieges als eine Verpflichtung zu definieren, Vorbildfunktion zu erfüllen und gegen Gewalt und Ausgrenzung politisch tätig zu werden. »Staatenübergreifende Geschichtspolitik, Erinnerungspolitik als europäische Gemeinschaftsaufgabe mit Sanktionen gegen Personen und Staaten, das ist neu«, befand Dieter Langewiesche in seinem Kommentar zur möglichen erinnerungspolitischen Zeitwende.¹² Der Vorschlag wird aber von Kritikern auch als eine Form der Amnesie bezeichnet, da es dadurch in Europa zu Nivellierung von Gewalterfahrungen komme.¹³ Es stellt sich daher die Frage nach Sinn und Funktion

6 Ulrike Jureit, Olympioniken der Betroffenheit. Normierungstendenzen einer opferidentifizierten Erinnerungskultur, in: *Hammerstein/Mählert/Trappe* u. a., Aufarbeitung der Diktatur, S. 108–119, hier: S. 119.

7 Ausführlich dazu *Aleida Assmann*, Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik, München 2006, S. 17; *Volkhart Knigge*, Abschied der Erinnerung, in: *Norbert Frei/Volkhart Knigge* (Hrsg.), Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord, München 2002, S. 423–440, hier: S. 427.

8 Dieser Begriff wird jedoch vor allem von den Überlebenden der Konzentrationslager vehement zurückgewiesen. Eine aktive Erinnerung, so Jorge Semprún auf der Feierstunde zum 60. Jahrestag der Befreiung Buchenwalds 2005, vereint die ehemaligen Opfer und ihre Erinnerungen, ist aber nicht übertragbar auf die Nachgeborenen. Insofern sei der Kreis der aktiven Erinnerung dabei, sich am Lebensende der Überlebenden zu schließen. Vgl. *Judt*, Geschichte Europas (Postwar), S. 964. Dieser exklusive Erinnerungsbegriff ist, übertragen auf die Vergangenheitspolitik von Staaten, jedoch zu eng. »Aktiv« wird daher im Folgenden als wünschenswertes Ideal und Gegenpol zu einer passiven Erinnerung, also geduldeter, vielleicht gar widerwillig erinnerter Vergangenheit verwendet.

9 *Michael Weigl*, Europa neu denken? Zur historischen Umorientierung europäischer Identitätspolitik, in: *Hammerstein/Mählert/Trappe* u. a., Aufarbeitung der Diktatur, S. 177–188, hier: S. 177.

10 Vorschlag des Europäischen Parlaments zur Erklärung des 23. August zum Europäischen Gedenktag an die Opfer von Stalinismus und Nazismus, URL: <http://www.europarl.de/presse/pressemitteilungen/quartal2009_2/PM_090402_1f> [27.4.2009].

11 *Judt*, Geschichte Europas (Postwar), S. 955.

12 *Dieter Langewiesche*, Zeitwende. Geschichtsdenken heute, Göttingen 2008, S. 22.

13 *Jureit*, Olympioniken, S. 118.

von Erfahrung und Erinnerung als Stabilisierungsfaktor nach Konflikten, der im Folgenden mit Blick auf die Entwicklung der Erinnerungslandschaften in Europa nach 1945 nachgegangen werden soll.

Das Ziel jeder Form von Vergangenheitsbewältigung sollte eine Balance zwischen Vergangenheitspolitik, Erinnerungskultur und Geschichtswissenschaft bilden; es handelt sich dabei um das Ergebnis eines dreistufigen Prozesses: erstens die Neukonstitutionalisierung und Stabilisierung der Gesellschaft nach dem Konflikt, zweitens die Sinnstiftung nach einem politischen Systemwechsel durch Schaffung einer akzeptierten Erinnerungs- oder Gedenkkultur und drittens die Historisierung, also Rekonstruktion, Erklärung und Deutung der Vergangenheit.¹⁴

Das Konzept der *Transitional Justice* beschreibt die vielschichtigen, exogenen wie endogenen ablaufenden Prozesse beim Übergang (*transition*) von der Kriegs- in die Friedensgesellschaft; das Modell ist inzwischen mehrfach erweitert worden.¹⁵ Die strafrechtliche, politische und gesellschaftliche Relevanz des Übergangs definiert sich demnach über die vier Säulen Friedenssicherung, Stabilisierung gesellschaftlicher Strukturen, Konsolidierung des demokratischen Regierungssystems und der Ermöglichung von individueller und nationaler Versöhnung.¹⁶ Obwohl *Transitional Justice* dem Zusammenspiel der verschiedenen Faktoren Rechnung trägt, liegt der Schwerpunkt auf der Unverzichtbarkeit strafrechtlicher Maßnahmen innerhalb dieser Stabilisierungsphase, wie der Begriff »justice« betont.¹⁷ Dabei variieren die Maßnahmen, die nach dem Ende eines Konflikts in der Übergangsphase das Land stabilisieren sollen und zur Abrechnung mit dem vorangegangenen Regime angewendet werden, von Strafprozessen bis zu administrativen Säuberungen und ethnischen Homogenisierungsbestrebungen durch Vertreibungen von Minderheiten. In jüngster Zeit wurde besonders die Wiederherstellung gesellschaftlichen Friedens, meistens als Gerechtigkeit apostrophiert, betont, etwa durch Herstellung von Öffentlichkeit für eine verdrängte Opfergruppe, durch Debatten um Reparationszahlungen, öffentliche Entschuldigungen der Politik oder die Schaffung von Gedenkorten. Das theoretische Konzept *Transitional Justice* gilt daher seit Beginn des neuen Jahrtausends als Matrix für Übergangsprozesse überall auf der Welt und wird von Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs) und Forschungsinstituten ständig evaluiert und erweitert.

Unter Abrechnungsprozessen fallen somit zum einen strafrechtliche, meist extern angestoßene Maßnahmen, und zum anderen nationale Säuberungsprozesse, sei es in der Verwaltung, sei es als gesellschaftlicher Diskurs um Schuld und Sühne, seien es Versorgungs- und Entschädigungsregelungen. Die Auswirkungen von Abrechnungsprozessen auf nationale Identitätskonzepte und deren Inhalte versucht man unter dem Begriff »Erinnerungskultur« sichtbar zu machen, wobei »Erinnerungspolitik« die Mechanismen der Steuerung des nationalen Gedenkens beschreibt. Im Mittelpunkt politisch gestalteter Erinnerungskultur steht der Gedanke der Versöhnung, der gleichwohl ein Ideal bleibt, das nicht immer und vor allem nicht in kurzer Zeit erreicht werden kann.

Drei Schlüsselfaktoren der gesellschaftlichen Übergangsphase sind zu prüfen, um Aufschluss über die Transitionsprozesse in Europa nach 1945 zu erhalten: erstens der Grün-

14 Ebd., S. 109.

15 Neil Kritz, *Transitional Justice. How Emerging Democracies Reckon with Former Regimes. Laws, Rulings and Reports*, 3 Bde., Washington 1995; Ruti G. Teitel, *Transition Justice*, Oxford 2000; Jon Elster, *Closing the Books. Transitional Justice in Historical Perspective*, New York 2004 (dt.: *Die Akten schließen. Recht und Gerechtigkeit nach dem Ende von Diktaturen*, Frankfurt am Main 2005); ders. (Hrsg.), *Retribution and Reparation in the Transition to Democracy*, New York 2006; David Cohen, *Transitional Justice in Divided Germany after 1945*, Berkeley 2006.

16 Elster, *Akten schließen*, S. 17.

17 Vgl. ebd., Kapitel: Die Struktur transnationaler Justiz, S. 93 ff.

dungsmythos der Nachkriegsgesellschaft, der eine Definition der Rolle der Nation während des Kriegs einschließt, zweitens die Katalysatoren gesellschaftlichen Wandels, also die intellektuellen Träger oder Kritiker des Gründungskonsenses und ihre Unterstützer, und drittens die politischen Rahmenbedingungen, in welchen sich die Sinnstiftung bewegt und unter welchen sie sich wandelt. Von besonderer Bedeutung sind zwei weitere Determinanten, nämlich, in welcher Weise der Ablauf von Abrechnungsmechanismen die Herausbildung eines Gründungsmythos beeinflusst und in welcher Weise interne oder externe Faktoren (»Schocks«) Einfluss nehmen auf den Erinnerungskonsens und eine Umformung oder gar Revision bewirken. Daraus ergibt sich ein Modell aus drei Phasen, die im Dreiklang Abrechnung – Auseinandersetzung – Anerkennung gesellschaftlichen Debatten um das nationale Selbstbild den Rhythmus vorgeben.¹⁸ Erst wenn die Abrechnung mit der Vergangenheit nicht nur auf strafrechtlicher Ebene durchgeführt, sondern auch Eingang in die Erinnerungskultur eines Landes gefunden und dort Wiederhall bzw. konkrete Fürsprecher gefunden hat, den Schritt vom einfacher zu akzeptierenden eigenen Opferstatus zur Anerkennung von Täterschaft zu wagen, kann von einer dauerhaften Stabilisierung der nationalen Identität gesprochen werden.

Aus der Art des Zustandekommens gesellschaftlichen Friedens nach 1945 können Rückschlüsse auf den Erfolg der Stabilisierungsmaßnahmen und ihre Wirkung auf die Ordnungskonfiguration der nationalen Identitätsbildung gezogen werden. Transnationale Forschung zum Zusammenhang zwischen Kriegserfahrung und nationaler Identität konzentrierte sich zuletzt um die Leitbegriffe »memory« und »identity«, um Rückschlüsse auf den Inhalt und die Tragfähigkeit des Abrechnungskompromisses zu erhalten. Dabei ergänzen sich historische, politikwissenschaftliche und soziologische Ansätze in Erfolg versprechender Weise.

Es ist daher wichtig, Stabilisierungsmechanismen und Abrechnungsstrategien in Beziehung zu setzen zum Gründungsnarrativ der Nation und nach den Trägerschichten solcher Abrechnungsmaßnahmen und innergesellschaftlichen Prozesse zu fragen, in denen sich die mächtigere Lobby schließlich mit ihrer Version als zukünftige kollektive Erinnerung durchsetzen kann. In einem zweiten Schritt müssen die Bruchstellen aufgedeckt werden, an denen sich die kollektive Erinnerung und damit auch die nationale Identität verändert. Besonders durch die Untersuchung der Diskussion um nationale Tabus oder vergessene Opfergruppen kann der Frage nachgegangen werden, ob durch Anerkennung von Schuld nationale Identität geschwächt wird, wie Kritiker von Abrechnungsprozessen gern behaupten, oder ob nicht Entschädigung für erlittenes Unrecht ein Faktor ist, der die nationale Identität befestigt, indem er die Erinnerung um die bisher fehlenden Komponenten der nationalen Geschichte ergänzt. Dadurch wird eine Empathie mit den Opfern aufgebracht, die international als Fähigkeit zur Partnerschaft anerkannt wird. Oft werden diese Entschädigungsdiskussionen auch Wiedergutmachungsverhandlungen genannt. Der Begriff ist jedoch insofern problematisch, da er zum einen suggeriert, dass man Unrecht und Mord auf eine materielle Weise ungeschehen machen könnte, zum anderen durch die finanzielle Kompensation eine Art Wertigkeit des Verlusts hergestellt wird, die selten den Gerechtigkeitserwartungen der einstigen Verfolgten entspricht.¹⁹ »Wiedergutmachung« ist daher auch ein Synonym für die Grenzen einer bürokratisch-juristischen Vergangenheitsbewältigung und oft die Geschichte einer erneuten Enttäuschung.²⁰

18 Kerstin von Lingen, Kriegserfahrung und die Formierung nationaler Identität in Europa. Eine kurze Einführung, in: *dies.* (Hrsg.), *Kriegserfahrung und nationale Identität in Europa. Erinnerung, Säuberungsprozesse und nationales Gedächtnis*, Paderborn 2009, S. 10–26, hier: S. 16.

19 Ausführlich dazu: *Constantin Goschler*, *Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945*, Göttingen 2005.

20 Zu dieser Problematik zuletzt der Sammelband von *Norbert Frei/José Brunner/Constantin Goschler* (Hrsg.), *Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel*, Göttingen 2009.

Nachfolgend erfolgt zunächst ein Überblick über das weite Themenfeld der Erinnerungskultur, bevor anhand der Abrechnungsmaßnahmen nach 1945 in Europa der Zusammenhang zwischen Strafverfolgung, gesellschaftlicher Säuberung und Identitätsbildung analysiert werden kann. Abschließend lassen sich anhand der erinnerungspolitischen Wende nach 1990 die Hinwendung vom Vergessen zum Erinnern sowie die These einer supranationalen Identitätsbildung diskutieren.

I. ERINNERUNG: KONZEPTE DER GESCHICHTSWISSENSCHAFT

Das nationale Selbstbild durch eine Analyse seiner Inhalte zu bestimmen, ist in den letzten Jahren durch die stetig wachsende Forschung zum sozialen Gedächtnis ermöglicht worden und hat die umgangssprachlich eingebürgerte Gegenüberstellung eines individuellen und kollektiven Gedächtnisses in der Forschung abgelöst.²¹ Man unterscheidet anhand der Interaktion zwischen Politik und Gedenken drei verschiedene Typen von Erinnerung: kollektiv, individuell und institutionell.²² Der Mechanismus, der beim Transport von individuellen Einzelerinnerungen in ein kollektives Gedächtnis abläuft, stellt den Analysegegenstand dar und wird »Transfer der Erinnerung« genannt.²³

In der Forschung werden verschiedene Konzepte zur Erforschung des kollektiven Gedächtnisses diskutiert und drei Ausprägungsformen unterschieden²⁴: erstens, die psychologisch-sozialgeschichtliche Richtung einer der *Oral history* verwandten Erinnerungsforschung, die das Sichtbarmachen bisher vernachlässigter Erfahrungen in den Vordergrund rückt. Zweitens, die Gedächtnisgeschichte, die auf die Erforschung der Mechanismen einer Konstruktion von Erinnerung zielte und nach den ihr innewohnenden Vorstellungen und Verdrängungskriterien ungewünschter Erinnerungen fragte. Für diese Richtung war seit den 1980er Jahren Pierre Nora mit seinen Forschungen zu »Gedächtnisorten« (*lieu de mémoire*) maßgebend.²⁵ »Erinnerung« wurde von George Mosse und Jay Winter in den 1990er Jahren, unter Rückgriff auf theoretische Ansätze aus Frankreich, dabei besonders von Maurice Halbwachs²⁶, zu einem neuen historischen Paradigma erhoben.²⁷ Daraus entwickelte sich ein dritter Zweig historischer Erinnerungsforschung, der mit dem Nachwirken traumatischer Ereignisse und seinem Einfluss auf nationalen Identitätskonstruktionen befasst ist und die Entwicklung des öffentlichen Gedenkens sowie die ihr zugrunde liegende Politik analysiert. Im Folgenden wird vor allem der letzte Zweig beschrieben und seine Ergebnisse diskutiert.

Ausgehend von der Annahme, dass wir uns als Individuen verschiedenen »Wir«-Gruppen zurechnen, unterscheidet Aleida Assmann vier spezifische Gedächtnisformationen,

21 Theoretischen Einstieg neben Aleida und Jan Assmann bieten: *Horst-Alfred Heinrich*, Kollektive Erinnerung der Deutschen. Theoretische Konzepte und empirische Befunde zum sozialen Gedächtnis, Weinheim/München 2002; *Astrid Erll*, Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen, Stuttgart 2005; *Harald Welzer*, Das kommunikative Gedächtnis. Eine Theorie der Erinnerung, München 2002.

22 *Richard Ned Lebow*, The Memory of Politics in Postwar Europe, in: *Richard Ned Lebow/Wulf Kansteiner/Claudio Fogu* (Hrsg.), The Politics of Memory in Postwar Europe, Durham 2006, S. 1–39, hier: S. 10.

23 *Assmann*, Lange Schatten, S. 16.

24 *Rouso*, Dilemma, S. 4–6.

25 Pierre Nora hatte mit der dreibändigen Serie »Lieux de Mémoire« (Paris 1984, 1986, 1992) das Themenfeld abgesteckt.

26 *Maurice Halbwachs*, Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen, Frankfurt am Main 1985 (zuerst frz. 1925); *ders.*, Das kollektive Gedächtnis, Frankfurt am Main 1991 (zuerst frz. 1950).

27 *George Mosse*, Fallen Soldiers. Reshaping the Memory of Wars, New York 1991; *Jay Winter*, Sites of Memory, Sites of Mourning. The Great War in European Cultural History, Cambridge 1995.

die Einfluss auf unser individuelles Gedächtnis wie auch auf unsere Identität haben.²⁸ Träger von Erinnerungen sind Individuen, soziale Gruppen, politische Kollektive und Kulturen, und sie formen dementsprechend ein individuelles, soziales, kollektives oder kulturelles Gedächtnis und ebenso viele Identitäten.²⁹ Die Verortung des Individuums in allen vier Gedächtnisformen macht jedoch deutlich, dass der Inhalt unseres Gedächtnisses größer ist als unsere eigene Erfahrung.³⁰ Die Frage ist, wie ein solch komplexes Ganzes entsteht, das sich aus vorgängig individuellen Erinnerungen, Leistungen sowie Er rungenschaften konstituiert und nicht von Generation zu Generation neu verhandelt wird, sondern sich über die Jahrhunderte fortsetzt.³¹

Das kulturelle Gedächtnis, so Assmann, besteht aus einem Funktions- und einem Spei chergedächtnis. Im Funktionsgedächtnis legt eine Gesellschaft in kanonisierter Form die Errungenschaften nationaler Kultur ab, die ständig wachgehalten und neu gedeutet wer den; eine besondere Spielart des kulturellen Gedächtnisses bildet das nationale Gedächtnis, das das Selbstbild, Staatsverständnis und die Gründungsmythen der Nation transpor tiert. Das Speichergedächtnis ist dagegen die passive Form dieses kulturellen Archivs, »in welchem ein gewisser Anteil an materiellen Überresten vergangener Epochen aufbewahrt wird, nachdem sie ihre lebendigen Kontexte verloren haben.«³² Das kulturelle Gedächtnis speist sich aus einem Spannungsverhältnis »von Erinnertem und Vergessenem, Bewusstem und Unbewußtem, Manifestem und Latentem«; es füllt sich durch Zuschreibungen und Interpretationen, die durch Medien, Museen und Archive vermittelt und in Ritualen und Gedenkreden wachgehalten werden.³³ Aus dieser Dynamik heraus ist ein kulturelles Ge dächtnis im Unterschied zu einem auf Eindeutigkeit ausgerichteten nationalen Gedächtnis wandlungsfähiger, denn es kann nicht losgelöst werden von seinen Ausprägungen in Texten, Bildern und dreidimensionalen Artefakten.³⁴ Wo das nationale Gedächtnis mit hoher symbolischer Intensität kollektive Rituale und normative Verbindlichkeit schafft, ist das kulturelle Gedächtnis auf die individuelle Aneignung der Inhalte angewiesen.³⁵

Das kollektive Gedächtnis einer Gesellschaft wird konstruiert von politischen Eliten eines Landes, befördert durch Medien, Schulunterricht und offizielle Gedenkanklässe, wirkt auf die individuelle Erinnerung der Einzelnen und konkurriert mit ihr um die »gül tige«, kollektiv akzeptierte Version.³⁶ Man spricht deshalb synonym auch vom »politi schen« oder »nationalen Gedächtnis«.³⁷ Denn der Begriff »kollektives Gedächtnis« ist umstritten³⁸, scheint er doch keine wirkliche Gedächtnisform zu umschreiben, geht man davon aus, dass nur Individuen ein Gedächtnis besitzen können. Dennoch ist der Begriff operabel, verfügt ein kollektives Gedächtnis immerhin über zwei Faktoren, die ein Ge dächtnis begrifflich eingrenzen: zum einen die Anbindung an Identitäten und zum ande ren die Dialektik von Erinnerung und Vergessen.³⁹

Aufbauend auf der These, dass die kollektive Erinnerung einen »Sinnrahmen« für die Politik darstellt⁴⁰, ist nach dem allgemein gültigen Verständnis bestimmter, für die Nation

28 Assmann, *Lange Schatten*, S. 59.

29 Ebd., S. 23.

30 Ebd., S. 59.

31 Ebd., S. 53.

32 Ebd., S. 57.

33 Ebd.

34 Ebd., S. 58.

35 Ebd.

36 Lingen, *Kriegserfahrung und die Formierung nationaler Identität*, S. 13.

37 Assmann, *Lange Schatten*, S. 60.

38 Koselleck, *Negatives Gedächtnis*, S. 24.

39 Assmann, *Lange Schatten*, S. 60.

40 Nicolas Pethes/Jens Ruchatz (Hrsg.), *Gedächtnis und Erinnerung. Ein interdisziplinäres Lexi kon*, Hamburg 2001, darin Dietz Bering, *Kulturelles Gedächtnis*, S. 329–332, hier: S. 329.

zentraler Ereignisse zu fragen. Es geht der Erinnerungsforschung nicht darum, die klassischen Fragen »Wer/Wie/Was ist zu erinnern?« zu beantworten, sondern vor allem die Intention eines bestimmten Erinnerungsnarrativs aufzuzeigen: So besteht ein identitätsrelevanter Unterschied zwischen *Sinnstiftung* und *Sinnforderung*, also zwischen aktiver und passiver Zuschreibung, zwischen der Folge einer Erfahrung im Gegensatz zur Erwartung an die gesellschaftseinigende Deutung eines Ereignisses, die durch Erinnern erreicht werden soll.⁴¹

Gerade im Hinblick auf die Nationsbildung und den Diskurs um die Inhalte nationaler Selbstbilder kommt dem Begriff des »kollektiven Gedächtnisses« die größte Bedeutung zu, denn daraus speist sich der Gründungsmythos einer Nation. Eine Nation muss sich stetig neu definieren⁴², und dazu schafft sie *master narrativs* oder Meistererzählungen; die wichtigste dieser Erzählungen wird als staatstragend definiert. Kollektive Erinnerung dient dadurch auch zur Sortierung von Gesellschaften.⁴³ Ein Gründungsmythos ist eine mythisch aufgeladene Erzählung, also eine kulturelle Konstruktion zur Schaffung eines kollektiven Selbstbildes während der Nationsbildungsphase, mit Überzeugungskraft für die Gesellschaft und erheblichem Wirkungspotenzial für Gegenwart und Zukunft, das aus Interpretationen und Zuschreibungen der Vergangenheit gebildet wird.⁴⁴ Mythen stellen deutungsoffene Konzepte dar, sie müssen immer wieder neu ausgelegt werden, wenn sie ihre Kraft nicht verlieren sollen.⁴⁵ Es erfolgt so eine ständige Neuschöpfung um einen nationalen Selbstentwurf, den »Identitätskern« (Elias Canetti) herum, »der auf ein Wertmuster zielt, das nach außen abgrenzt, nach innen zusammenschließt und damit Verhalten legitimiert.«⁴⁶ Besonders nach Konflikten ist eine Neudefinition des Selbstbildes vonnöten, um die Übergangsphase in den Nachkriegsstaat zu flankieren.

Trägerschichten der Abrechnung, staatliche Organisationen oder Elitegruppen auf der einen, Bürgerbewegungen, Opferverbände oder andere Nicht-Regierungs-Organisationen auf der anderen Seite tragen dazu bei, einen gesellschaftlichen Konsens oder eine kollektive Erinnerung im Umgang mit der Vergangenheit zu formen, jedoch auch, ihn von Zeit zu Zeit an gewandelte Rahmenbedingungen anzupassen.⁴⁷ Die im kollektiven Gedächtnis gespeicherten Inhalte drücken daher eine Art Mehrheitsbeschluss aus. Es hat sich zur Unterscheidung der Akzeptanz der verwendeten Narrative der Begriff »shared memory« im Gegensatz zu »sharable memory« eingebürgert, mit der die trennenden von den die gesamte Gesellschaft einigenden Erinnerungsinhalten abgegrenzt werden.

Einer der zentralen Begriffe der Erinnerungskultur ist das Verständnis des Begriffs »Opfer«, das konnotiert von »schuldlos« bis »schuldig missbraucht durch Hitler« in Europa Verwendung fand, im jeweiligen nationalen Kontext eingebunden wurde und durch andere Mythen Befestigung erfuhr. Dabei verwischte sich der Opferbegriff zwischen *sacrifice* und *victim*. Die Spaltung des Begriffs in einen aktiven und einen passiven Pol ist für die Untersuchung von identitätsrelevanten Erinnerungskonstruktionen grundlegend. Während »Opfer« im Deutschen ambivalent gebraucht wird, unterscheidet die englische

41 Reinhart Koselleck, Formen und Traditionen des negativen Gedächtnisses, in: *Frei/Knigge*, Verbrechen erinnern, S. 21–32, hier: S. 31.

42 Benedict Anderson, *Imagined Communities. Reflections of the Origin and Spread of Nationalism*, London 1991 (zuerst 1983).

43 Jeffrey K. Olick, *States of Memory. Continuities, Conflicts, and Transformations in National Retrospection*, Durham 2003.

44 Assmann, *Lange Schatten*, S. 41.

45 Nikolaus Buschmann/Dieter Langewiesche (Hrsg.), *Der Krieg in den Gründungsmythen europäischer Nationen*, Frankfurt am Main 2003.

46 Dieter Langewiesche, Unschuldige Mythen. Gründungsmythos und Nationsbildung in Europa im 19. und 20. Jahrhundert, in: *Lingen*, Kriegserfahrung und nationale Identität, S. 26–41, hier: S. 29.

47 *Lingen*, Kriegserfahrung und die Formierung nationaler Identität, S. 12.

Forschungsliteratur, auf lateinischen Ursprüngen basierend, zwischen »sacrifice« und »victim«. ⁴⁸ Während *sacrificium* ein selbstloses, bewusstes Opfer für irgendetwas meint und dabei an heroische, religiös aufgeladene Semantik anknüpft, ist *victima* der Begriff für ein wehrloses, passives Opfer von Gewalt. Die passive Opfererinnerung unterscheidet zwischen heroischem und traumatischem Opfergedächtnis. Das traumatische Opfergedächtnis wird dominiert von der Fassungslosigkeit und Scham und kann nicht in ein positives oder individuelles Selbstbild integriert werden. Um das Trauma zu verarbeiten, erhält das Opfer nachträglich einen Platz im heroischen Opfergedächtnis, z. B. als Kämpfer oder als Märtyrer, sein Sterben wird dadurch zum *sacrificium* aufgewertet, auf dass sein Sterben mit Sinn versehen wird. ⁴⁹ Ein Trauma wird dadurch zunächst mit den Mitteln des heroischen Opfergedächtnisses erinnert: So stand beispielsweise der jüdische Aufstand im Warschauer Ghetto in den ersten 25 Jahren nach 1945 in der israelisch-jüdischen Erinnerung eher im Zentrum als die Erinnerung an den millionenfachen Holocaust und seine passiven Opfer.

Eine als belastend empfundene Vergangenheit konstituiert ein negatives Gedächtnis. Der Begriff beschreibt zum einen den negativen Inhalt, der darin gespeichert ist, zum anderen jedoch auch die Schwierigkeiten, dieses Negativum aus dem Gedächtnis in die Erinnerung zu überführen, also sich damit als Gesellschaft auseinanderzusetzen und eine daraus erwachsende Handlungsverpflichtung, etwa zur Strafverfolgung oder symbolischen Wiedergutmachung, anzuerkennen. ⁵⁰

Im Umgang mit der Vergangenheit unterscheidet man drei erinnerungsrelevante Kategorien: »Angesichts einer traumatischen Vergangenheit gibt es üblicherweise überhaupt nur drei sanktionierte Rollen, die das nationale Gedächtnis akzeptieren kann: die des Siegers, der das Böse überwunden hat, die des Widerstandskämpfers und Märtyrers, der gegen das Böse gekämpft hat, und die des Opfers, das das Böse passiv erlitten hat.« ⁵¹ Da die Position eines Verlierers schwer zu ertragen und daher mnemotisch zurückgewiesen wird, versuchen Gesellschaften von Verlierernationen, sich einem anderen Konzept anzuschließen. Dieser Vorgang kann durchaus disparat innerhalb derselben Gesellschaft ablaufen: Es ist denkbar, dass manche sich als Opfer sehen, manche als Widerstandskämpfer, und manche als verhinderte Sieger. Zudem geht die Gedächtnisforschung davon aus, dass es nach dem Konflikt nicht unmittelbar möglich ist, alle Aspekte der schmerzlichen Erinnerung zu thematisieren, sondern dass die Gesellschaft eine Art Schonfrist oder auch »erinnerungspolitische Karenzzeit« von 15 bis 30 Jahren benötigt, um sich zu festigen, bevor sie sich damit auseinander setzen kann. ⁵²

Verfügen Sieger und Verlierer noch grundsätzlich in Form des heroischen Gedächtnisses und der Selbstdeutung als »ehrerhabende Nation« über eine ähnliche Semantik, verkompliziert sich die Identitätskonstruktion bis zur Unmöglichkeit des Vergleichs, wenn die Verlierernation zudem ein »Tätergedächtnis« in das nationale Selbstbild integrieren muss, wie dies für die Nachfolgestaaten des Deutschen Reiches gilt. ⁵³ Eine Zerstörung des nationalen Selbstwertgefühls, wie dies beispielsweise durch die ›Verlierer und Tä-

48 Assmann, Lange Schatten, S. 72 ff.

49 Ebd., S. 75.

50 Koselleck, Negatives Gedächtnis, S. 21.

51 Aleida Assmann, Von kollektiver Gewalt zu gemeinsamer Zukunft, in: Lingen, Kriegserfahrung und nationale Identität, S. 42–51, hier: S. 47.

52 Christoph Cornelißen spricht von »Karenzzeit«, in ders., Vergangenheitsbewältigung – ein deutscher Sonderweg?, in: Hammerstein/Mählert/Trappe u. a., Aufarbeitung der Diktatur, S. 21–36, hier: S. 26; Assmann, Lange Schatten, S. 28, betont, dass traumatische Ereignisse etwa 15 bis 30 Jahre einer Art ›Erinnerungssperre‹ unterliegen, bevor das Kollektiv die Kraft aufbringt, sich damit zu beschäftigen.

53 Assmann, Lange Schatten, S. 67.

ter-<Kombination entstehen kann, lässt die Niederlage total werden⁵⁴; dadurch muss die Gesellschaft, ähnlich dem Neustart eines Computers, komplett neu ›formatiert‹ werden. Derartige Prozesse werden durch externe Maßnahmen wie Re-Education und Demokratisierungsmaßnahmen unterstützt und sollen idealerweise in eine gesellschaftliche Diskussion um Schuld und Sühne münden.

Mit dem Begriff »Vergangenheitspolitik« schuf Norbert Frei Mitte der 1990er Jahre eine Definitionsformel für justizielle, legislative und exekutive Maßnahmen zur Überwindung des vorherigen Regimes, um nationale Abrechnungsprozesse nach dem Zweiten Weltkrieg zu beschreiben.⁵⁵ Edgar Wolfrum hat den Begriff globalisiert und um die Diskurskomponente der politischen Lenkung erweitert: Unter »Erinnerungspolitik«, oft auch Erinnerungskultur, versteht man die »Instrumentalisierung von Abrechnungsprozessen in legitimatorischer Absicht«. ⁵⁶ Seither sind umfangreiche Studien zu vielen Einzelaspekten entstanden, zum einen vergleichend angelegte Studien zur Typologie der verschiedenen Ebenen nationaler Erinnerungskulturen des Krieges, ihrer Mythen und Narrative, zum anderen Analysen zur Typisierung der Herausbildung von Identitäten nach Umbrüchen.⁵⁷ Gemäß der *Transitional Justice*-Theorie sind jedoch, aufbauend auf der gesellschaftlichen Konsolidierung des Nachkriegsstaats, auch Fragen nach der Aussöhnungspolitik mit den Opfern gestellt worden, idealerweise dem versöhnlichen Abschluss von Übergangs- und Abrechnungsphasen.⁵⁸

Erinnerungskultur in Europa: Versuch eines Modells

Gesellschaftliche Umbrüche nach militärischen oder politischen Konflikten wie 1945 und 1989 haben Europa im 20. Jahrhundert stark geformt. Der Zweite Weltkrieg und die Verarbeitung der in dieser Zeitspanne gemachten Erfahrungen dienten dabei als Referenz-

54 Wolfgang Schivelbusch, *Die Kultur der Niederlage*, Frankfurt am Main 2003, S. 42.

55 Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1995.

56 Edgar Wolfrum, *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1989. Phasen und Kontroversen*, in: Petra Bock/Edgar Wolfrum (Hrsg.), *Umkämpfte Vergangenheit. Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich*, Göttingen 1999, S. 55–81, hier: S. 58.

57 István Deák/Jan T. Gross/Tony Judt (Hrsg.), *The Politics of Retribution in Europe. World War II and its Aftermath*, Princeton 2000; Bock/Wolfrum, *Umkämpfte Vergangenheit*; Frei/Knigge, *Verbrechen erinnern*; Christoph Cornelißen/Lutz Klinkhammer/Wolfgang Schwentker (Hrsg.), *Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945*, Frankfurt am Main 2003; Martin Sabrow/Ralph Jessen/Klaus Große Kracht (Hrsg.), *Zeitgeschichte als Streitgeschichte. Große Kontroversen seit 1945*, München 2003; Bernd Faulenbach/Franz-Josef Jelich (Hrsg.), »Transformationen« der Erinnerungskulturen in Europa nach 1989, Essen 2006; Jörg Echternkamp/Stefan Martens (Hrsg.), *Der Zweite Weltkrieg in Europa. Erfahrung und Erinnerung*, Paderborn 2007; Norbert Frei (Hrsg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg*, Göttingen 2006; Ulrich Herbert/Axel Schildt (Hrsg.), *Kriegsende in Europa. Vom Beginn des deutschen Machtzerfalls bis zur Stabilisierung der Nachkriegsordnung 1944–1948*, Essen 1998; Henning Radtke/Dieter Rössner/Theo Schiller u. a. (Hrsg.), *Historische Dimensionen von Kriegsverbrecherprozessen nach dem Zweiten Weltkrieg*, Baden-Baden 2007; Regina Fritz/Carola Sachse/Edgar Wolfrum (Hrsg.), *Nationen und ihre Selbstbilder. Postdiktatorische Gesellschaften in Europa*, Göttingen 2008; Robert Bohn/Christoph Cornelißen/Karl Christian Lammers (Hrsg.), *Vergangenheitspolitik und Erinnerungskulturen im Schatten des Zweiten Weltkriegs. Deutschland und Skandinavien seit 1945*, Essen 2008.

58 Vgl. Goschler, *Schuld und Schulden*; Hans Günther Hockerts/Claudia Moisel/Tobias Winstel (Hrsg.), *Grenzen der Wiedergutmachung. Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa 1945–2000*, Göttingen 2006.

punkt nicht nur der Politik, sondern auch der gesellschaftlichen Legitimation der Nachkriegsstaaten. Die Wiederherstellung einer Gesellschaft und der Aufbau neuer nationaler Konzepte nach kriegerischen Auseinandersetzungen erfolgte innerhalb eines Übergangsprozesses, in welchem Abrechnungsstrategien wie Strafprozesse, Vertreibungen oder administrative Säuberungen von politischen Eliten oder dominanten gesellschaftlichen *pressure groups* dazu genutzt wurden, eigene Machtansprüche durchzusetzen und andere Gruppen aus dem Aufbauprozess des neuen Staates auszugrenzen.

Doch die doppelte Zäsur von 1945 und 1989 gerade in Osteuropa führte auch zu einer rivalisierenden Erinnerung.⁵⁹ Aus der zweifachen Opferrolle osteuropäischer Staaten unter nationalsozialistischer und nach 1945 kommunistischer Herrschaft resultierende Vergleiche des nationalen Leidens irritierten im Westen, und die Forderung nach Anerkennung der Leiden unter kommunistischer Herrschaft kam vielen einer Bagatellisierung der NS-Verbrechen gleich. Umgekehrt konnten viele Osteuropäer mit der Betonung des Holocaust wenig anfangen, da sich der Zweite Weltkrieg ihnen, in Nachwirkung der sowjetischen Rhetorik, als antifaschistischer Krieg ohne rassistische Dimension darstellte.⁶⁰ Das Leid der Juden stand dadurch gleichwertig neben eigenem Leid, und neues Leid unter der kommunistischen Herrschaft sorgte schließlich dafür, dass eine frische Erinnerungsschicht die alte überlagerte.⁶¹

Die Durchsetzung der Demokratie als ›Erfolgsmodell‹ in Westeuropa bewirkte einen transnationalen Wandel.⁶² Im Gewand der nationalen Abrechnungsprozesse verbreiteten sich demokratischen Ideen in Europa und lösten einen Modernisierungsschub aus, etwa durch Stärkung von Menschenrechten und der Betonung der Partizipation der gesamten nationalen Gesellschaft, ungeachtet von Klassen- und Geschlechterbarrieren. Durch wirtschaftliche Stabilität und ein verlässliches Feindbild im Kalten Krieg verfestigte sich die Demokratie in Westeuropa im Lauf der Nachkriegszeit.

Für die Akzeptanz der Abrechnungsmaßnahmen entscheidend war, inwieweit der Gründungsmythos des Nachkriegsstaates Formen der Abrechnung legitimierte und ihnen einen Sinn für den Aufbau der neuen nationalen Identität zuwies. Die Auseinandersetzung der Nachkriegsgesellschaft in der Gründungsphase darüber, was und wie der neue Staat erinnern bzw. was vergessen werden sollte, formte dessen moralisch-gesellschaftliche Basis und war das Ergebnis einer bestimmten dominanten Strategie. Die Verarbeitung von Konflikterfahrungen wurde in den europäischen Nachkriegsgesellschaften zum Schlachtfeld unterschiedlicher mnemonischer Narrative, die sich nur mühsam zu einem nationalen Konsens in einer *master narrative* zusammenfügen ließen⁶³. Die Verwerfungen und Diskussionen um die Inhalte der Meistererzählungen in Europa nach 1990 verdeutlichen zudem, dass inhaltlich eher die Dominanz einer bestimmten Strömung erkennbar ist denn das Ergebnis eines konsensualen Prinzips.

Das Hauptproblem des neuen Staates war in einer ersten Phase nach 1945 nicht die Konstruktion seines Narrativs, sondern der Ausgleich zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, zumal mit denjenigen, die nicht mit der kollektiven Erinnerung konform gingen, entweder weil sie eine private Gegenerinnerung pflegten, oder weil sie dem politisch dominanten Erinnerungskonstrukt nicht entsprachen und aus der neu definierten Nation ausgeschlossen wurden. Nicht selten traf die Außenseiterrolle oder eine

59 *Judt*, *Geschichte Europas (Postwar)*, S. 966; *Bernd Faulenbach*, Eine neue Konstellation? Der Umgang mit zwei Vergangenheiten in Deutschland nach 1989, in: *Hammerstein/Mählert/Trappe* u. a., *Aufarbeitung der Diktatur*, S. 37–47, hier: S. 45.

60 *Judt*, *Geschichte Europas (Postwar)*, S. 957.

61 Ebd.

62 *Martin Conway*, Democracy in Postwar Western Europe. The Triumph of a Political Model, in: *European History Quarterly* 32, 2002, S. 59–84.

63 *Lingen*, *Kriegserfahrung und die Formierung nationaler Identität*, S. 11.

Sündenbockfunktion vormalige Opfer erneut, wie man etwa an der Ausgrenzung von Kommunisten in Westdeutschland sehen kann, neben der verweigerten Erinnerung ihres Lager-Schicksals gab es für sie auch in der nationalen Zukunft keinen Platz. Dem militärischen folgte daher in vielen Ländern Europas ein gesellschaftlicher Konflikt, in dem durch Exklusionen einzelner Gruppen eine stärkere Inklusion anderer, gewünschter Gruppen erreicht werden sollte. Dies kam einer eher moralisch-ethisch orientierten Unterscheidung in die ›Guten‹ und die ›Bösen‹ auf Grundlage des Verhaltens in der Kriegszeit gleich.

In Westdeutschland lässt sich in dieser ersten Phase konstatieren, wie zunächst, von den Alliierten ermuntert, der Wunsch nach nationalstaatlich getragener Abrechnung mit einigen wenigen Tätergruppen vorherrschend war. Die von den Alliierten geforderte Entnazifizierung der Gesellschaft wurde im Verlauf der Jahre zu einer »Mitläuferfabrik«⁶⁴, die aus der belasteten westdeutschen Gesellschaft ein paar Sündenböcke aussiebte, um die große Mehrheit wieder hereinzuholen. Mit dem Wunsch, ausgewählte Gruppen zu schützen, verlor die Ahndung ihre moralische Glaubwürdigkeit. Die angestrebte gesellschaftliche Säuberung wurde zur Farce, weil die Gesellschaft sie nicht mittrug: In Gefälligkeitserklärungen bewährte sich die Kriegsgemeinschaft ein letztes Mal gegen den ehemaligen Feind, den Urheber der Entnazifizierung, und bescheinigte sich gegenseitige Unwissenheit oder allenfalls nominelle Mitläuferschaft im Nationalsozialismus. Die Kriegsofergemeinschaft war wieder im Kriegszustand angekommen – und begriff sich mit dem innenpolitisch motivierten Definitionsangebot, es habe nur wenige »wirkliche Täter« gegeben, ausschließlich als Opfer.

Mit der zunehmenden Eskalation des Kalten Krieges verschoben auch die Westalliierten etwa ab 1948 den Fokus ihrer Kriegsverbrecherpolitik von Bestrafung auf Integration. Gerade die Kriegsverbrecherprozesse gerieten dadurch rückwirkend unbeabsichtigt zur Plattform für eine revisionistische Geschichtssicht, indem die Verteidigungsstrategie der Angeklagten, gedeckt durch die nachträgliche Kurskorrektur in der Kriegsverbrecherpolitik, den Eindruck von der Unschuld der Täter erweckte und diese Sicht in der kollektiven Erinnerung festschreiben konnte.⁶⁵

Die Zäsur von 1945 und die daraus erwachsene Teilung in zwei ideologische Blöcke bewirkte im europäischen Rahmen nach außen hin, sowohl in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft als auch im Warschauer Pakt, das politische Bestreben, im Bündnis durch Überwindung der Nationalstaatlichkeit zu einer Interessenbündelung und dadurch zu einer stärkeren Position im europäischen Staatenverbund zu gelangen.⁶⁶ Im Innern musste sich die eigene Gesellschaft diesen Interessen unterordnen und den eingeschlagenen Kurs in einem ideologisch ausgerichteten Erinnerungskonstrukt begründen. Überall in Europa zeichnete sich die faktische politische Ohnmacht der Nachkriegsjahre durch eine Diskreditierung theoretischer Gesellschaftsmodelle und Ideologien aus, die von Erlahmen politischen Interesses begleitet wurde.

Unter diesen Vorzeichen äußerte sich überall in Europa der Umgang mit der (Kriegs-) Vergangenheit in den ersten beiden Jahrzehnten nach 1945 in einem kollektiven Schweigen, Entkonkretisieren, Vergessen oder sogar Verdrängen.⁶⁷ So legte sich ein Schweigepakt auf den europäischen Kontinent, der die Judenvernichtung ausschließlich dem Deutschen Reich zuschrieb, Differenzierungen zur Kollaborationsvergangenheit vermied und dadurch das nationale »Freund-Feind-Schema« als *master narrative*, bei-

64 Lutz Niethammer, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Bonn 1982.

65 Kerstin von Lingen, Kesselrings letzte Schlacht. Kriegsverbrecherprozesse, Vergangenheitspolitik, Westintegration. Der Fall Kesselring, Paderborn 2004, S. 352.

66 Tony Judt, The Past is Another Country. Myth and Memory in Postwar Europe, in: Deák/Gross/Judt, Politics of Retribution, S. 293–323, hier: S. 293.

67 Cornelißen, Vergangenheitsbewältigung – ein deutscher Sonderweg?, S. 26.

spielsweise in überdimensionierten Widerstandsmythen, festschrieb.⁶⁸ Die Diskrepanz zwischen öffentlicher und privater Erinnerung, der Art und Weise, »wie über die Kriegszeit geredet oder geschwiegen wurde, führte zu unterschiedlichen Handlungs- und Deutungsdispositionen innerhalb der Gesellschaft«⁶⁹, wie Studien zur Erinnerung in Europa gezeigt haben.⁷⁰ Dabei kam Frankreich als Führungsmacht des europäischen Einigungsprozesses eine Schlüsselrolle zu: Solange Frankreich sich seiner Kriegserfahrung selbst nicht zu stellen vermochte, »lag auch ein Schatten über dem neuen Europa.«⁷¹

Parallel zum Schweigen über eigene Verstrickungen bildete sich ein nationalheroisches Mythennarrativ heraus, das sich als Überhöhung nationaler Widerstandsbewegungen oder Idealisierung von Kämpfern äußerte und vor allem das Ziel hatte, durch Referenz auf die Nazi-Barbarei von eigener politischer Verantwortung oder Kollaborationsvergangenheit, vor allem aus den Reihen der Nachkriegseliten, abzulenken.⁷² Dabei bildete sich in der Folge ein differenzierender Opferbegriff heraus, der zwischen aktiven Kämpfern und ohnmächtigen Opfern der Vernichtung unterschied. Für den Aufbau eines Landes, und damit sein Identitätsnarrativ, ließen sich Widerstandskämpfer weit besser instrumentalisieren als heimgekehrte Juden, die ja aus politischen, nicht jedoch nationalen Gründen der Verfolgung zum Opfer gefallen waren.⁷³ Umgekehrt ermöglichte die zumindest rhetorische Einbeziehung der jüdischen Opfer in die Nation die Verhinderung von Entschädigungen für erlittene Deportation und »Arisierung« von Vermögen, so etwa in Belgien und den Niederlanden.⁷⁴ Eine selektive Auslegung des Opferbegriffs ist daher ein Kennzeichen europäischer Abrechnungspolitik. Mit der Konzentration strafrechtlicher Abrechnung auf einzelne Gruppierungen durfte sich überall in Europa die Mehrheit der Gesellschaft von Schuld freigesprochen fühlen. Zudem rechtfertigte die von der Politik instrumentalisierte Erinnerung tagespolitische Weichenstellungen.⁷⁵ »Das Schweigen über die jüngste Vergangenheit war die Voraussetzung für den Bau einer Europäischen Zukunft«, bilanziert Tony Judt.⁷⁶

In einer zweiten Phase wurde der in einem Schweigepakt erkaufte gesellschaftliche Friede durch die nächste Generation in Frage gestellt. Vietnamkrieg und Studentenrevolten lösten um das Jahr 1968 nicht nur in Westdeutschland, sondern in ganz Europa, sogar in den USA und Japan, eine gesellschaftliche Debatte aus, in der es auch um Abrechnung, Mitschuld und Wiedergutmachung ging.⁷⁷ Auffällig ist, dass die Studenten- und Bürgerrechtsbewegung angetreten waren, um gesellschaftliche Reformen durchzusetzen⁷⁸, die Infragestellung des Erinnerungskonsenses zunächst aber gar nicht Ziel des Protests war. Dieser zerbrach jedoch infolge der abgelehnten Reformvorschläge und der zur Schau gestellten Gleichgültigkeit der älteren (Kriegs-)Generation in vielen Ländern als erstes.

68 Judt, *Geschichte Europas (Postwar)*, S. 22–24.

69 Jörg Echternkamp/Stefan Martens, *Der Weltkrieg als Wegmarke? Die Bedeutung des Zweiten Weltkrieges für eine europäische Zeitgeschichte*, in: *dies.*, *Der Zweite Weltkrieg in Europa*, S. 1–34, hier: S. 2.

70 Harald Welzer, *Opa war kein Nazi. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis*, Frankfurt am Main 2002. Darauf aufbauend das Sammelwerk zu Erforschung eines europäischen Familiengedächtnisses: *ders.* (Hrsg.), *Der Krieg der Erinnerung. Holocaust, Kollaboration und Widerstand im Europäischen Gedächtnis*, Frankfurt am Main 2007.

71 Judt, *Geschichte Europas (Postwar)*, S. 948.

72 Cornelißen, *Vergangenheitsbewältigung – ein deutscher Sonderweg?*, S. 26.

73 Judt, *Geschichte Europas (Postwar)*, S. 935.

74 Ebd., S. 937.

75 Martin Conway, *The Rise and Fall of Western Europe's Democratic Age*, in: *Contemporary European History* 13, 2004, S. 67–88, hier: S. 72.

76 Judt, *Geschichte Europas (Postwar)*, S. 25.

77 Norbert Frei, 1968. Jugendrevolte und globaler Protest, München 2008.

78 Richard Ned Lebow, *Future Conditional. The U. S. and its Past*, in: *Lingen*, *Kriegserfahrung und nationale Identität*, S. 74–91, hier: S. 88.

Es lassen sich noch weitere Querschnitte anlegen, um die Wirkung externer Faktoren auf das kulturelle Gedächtnis zu prüfen, etwa die Reaktion der Gesellschaft auf den Linksterrorismus und der damit einhergehende Wandel des Geschichtsbildes seit den späten 1970er Jahren, die zunehmende Thematisierung von Menschheitsverbrechen wie medizinischen Versuchen in Konzentrationslagern sowie der Themenkomplex der Euthanasie in den 1980er Jahren oder die in den 1990er Jahren diskutierte Frage, ob Restitutionsansprüche und Wiedergutmachung ein Eingeständnis von Schuld und damit als nationale Schwäche zu bewerten seien.

Nach Ende des Kalten Krieges hat eine dritte Phase in Europa begonnen. Mit dem politischen Generationenwechsel ist ein Paradigmenwechsel in Bezug auf Kriegserfahrung und Identitätsnarrative zu beobachten, der zunehmend auch nationale Traumata und eine Tätervergangenheit in den Blick nimmt. In der Bundesrepublik kam es zu einer »Institutionalisierung und Nationalisierung negativen Gedenkens«, das die dauerhafte Bewahrung der nationalen Schande im kollektiven Gedächtnis der Deutschen meint und durch Gedenkpolitik und Reden das Erinnern daran als nationale Aufgabe festgeschrieben hat.⁷⁹

Die Wende von 1989/90 bewirkte in Ost- wie Westeuropa eine starke Transformation der Erinnerungskulturen. Osteuropa holte nach dem Ende der sowjetisch dominierten Staatlichkeit zusammen mit der Nations- auch die Nationalstaatsbildung nach, was zu einer Verstärkung der Identitätsdiskurse führte.⁸⁰ In Ost und West gab es das Phänomen von »wiedergefundener Erinnerung«⁸¹, verdrängten Aspekten der Vergangenheit, die nun diskutiert und durch aktive Erinnerung wie symbolische Entschuldigungsrituale oder Mahnmals-Konzeptionen in das nationale Gedächtnis inkorporiert wurden. Gerade im Osten ist es dabei zu einem Bildersturz gekommen, neben dem Schleifen von kommunistischen Herrschaftsinsignien und Denkmälern vor allem zu einer Umbenennung von Straßen und Plätzen. Parallel dazu thematisierte die Gesellschaft erstmals verdrängte Erinnerungen, und Opfergruppen kehrten in das nationale Gedächtnis zurück, aus dem sie »in der Euphorie des Sieges über die Deutschen oder auch aus der Scham der Niederlage heraus verdrängt worden waren.«⁸² Seit den 1990er Jahren sind viele offen gebliebene Fragen aus der Geschichte des Zweiten Weltkriegs erstmals diskutiert worden. In Deutschland bezog sich die wiedergefundene Erinnerung auf verdrängte Opfer, es ging um Wehrmachtverbrechen, Todesmärsche, Zwangsarbeiter und in diesem Zusammenhang auch um ein neues Interesse an Wiedergutmachungsfragen als Form der Sühne für den deutschen Vernichtungskrieg.⁸³

Politisch führte die Wiedervereinigung Deutschlands zu einem Prozess der Osterweiterung der EU, den vor allem Deutschland, nicht zuletzt durch die Idee einer gemeinsamen europäischen Währung, aktiv mitgestaltete. Ziel der politischen Erweiterung der EU war die Integration in europäische wie internationale Zusammenhänge auf der Basis gemeinsamer (Kriegs-)Erfahrung. Durch die zunehmende Hegemonialisierung des Holocaustgedenkens, verbunden mit dem »Nie wieder!« der Überlebenden, stehen seit der Stockholmer Konferenz 2000 in Europa die Mahnung zukünftiger Generationen zur friedlichen Konfliktlösung und eine unspezifische »Menschenrechtserziehung« im Mittelpunkt staatlicher Erinnerungspolitik, aus der ein Rahmen für eine europäische Innenpolitik erwachsen könnte.⁸⁴ Die Erinnerung an den Holocaust als »Mahnung für die Kraft des Bö-

79 *Knigge*, Abschied der Erinnerung, S. 423.

80 *Faulenbach*, Neue Konstellation, S. 38.

81 *Cornelißen*, Vergangenheitsbewältigung – ein deutscher Sonderweg?, S. 28.

82 Ebd., S. 35.

83 Ebd., S. 34.

84 *Jens Kroh*, Europäische Innenpolitik? Die Stockholmer Holocaust-Konferenz und die diplomatischen Maßnahmen der EU der 14 gegen Österreich, in: *Hammerstein/Mählert/Trappe* u. a., Aufarbeitung der Diktatur, S. 204–214; *Knigge*, Abschied der Erinnerung, S. 437.

sen«, wie der Vatikan formulierte⁸⁵, dient auf einer transnationalen europäischen Ebene als Referenz für Partnerschaftsfähigkeit, indem sie Wertmaßstäbe politischen und gesellschaftlichen Handelns determiniert.

Als Vehikel vergangenheitspolitischer Veränderungen dienten wirtschaftliche Argumente, besonders Boykott-Androhungen gegen Schlüsselindustrien von betroffenen Staaten. Die Bemühungen bzw. Forderungen transnational wirkender Bürgergruppen und NGOs nach öffentlicher Entschuldigung oder finanzieller Wiedergutmachung lösten einen Prozess des Umdenkens aus, der durch Strafverfahren allein nicht erreicht werden konnte. Dadurch erreichte die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit eine politische Dimension, die eine Revision bisheriger Muster erzwang und starke gesellschaftliche Auseinandersetzungen auslöste; im Idealfall führte dies zu einer Neuausrichtung der nationalen Erinnerung und einem »Erinnerungsimperativ«, der sich aus Bekenntnisverpflichtung, Mahnung für die Zukunft, Erziehungsabsichten gegenüber der eigenen Gesellschaft und einer versöhnlichen, transnational argumentierenden politischen Grundhaltung zusammensetzt.⁸⁶ Der Erinnerungsimperativ ist jedoch ein theoretisches Ideal, das der Realität nur als Folie dienen, nicht aber Erklärungen anbieten kann. Er verkennt zum einen Strömungen vor 1990, die Wiedergutmachung und Aussöhnung forderten und sich bereits seit Willy Brandts Ostpolitik der 1970er Jahre politisch Gehör verschaffen konnten, zum anderen die Rolle der weltweiten ökonomischen Vernetzungen, die zu den Ausgleichszahlungen an Opfer beigetragen haben.

II. GRÜNDUNGSMYTHEN UND NATIONALES SELBSTVERSTÄNDNIS IN EUROPA NACH 1945

Nach 1945 ließen materielle Kriegsfolgen, demografische Verwerfungen und politische Neuordnungen im zunehmenden Ost-West-Gegensatz die Nachkriegsgesellschaften nicht zur Ruhe kommen.⁸⁷ Die Parameter des Kalten Krieges sowie der jeweiligen Bündnisse in West und Ost formten die Europäische Identität nachhaltig, führten jedoch zu einer verzerrten und keineswegs konsensualen Perspektive: Tony Judt spricht von einer Grenze innerhalb der öffentlichen Erinnerungskultur Europas, die eher die aktuellen politischen Gegensätze als Erfahrungen des Krieges widerspiegelte.⁸⁸ Zwangsläufig wurde ein derartiges Konstrukt in regelmäßigen Abständen von konkurrierenden Gegenerinnerungen herausgefordert und destabilisiert.

Es ist von großer Bedeutung, welcher Erinnerungskonsens sich in einer Gesellschaft durchsetzte, um den neuen Staat zu begründen. Eine als inferior empfundene Ausgangsposition wie Besetzung oder Niederlage bewirkte einen besonders ausgeprägten Transformationsprozess innerhalb der Gesellschaft, und deswegen lassen sich praktisch in jedem Land Europas starke Debatten um die gültige Kriegserinnerung beobachten, die wiederum transnational interagieren. Die vergleichende Analyse der Strategien, Phasen und Akzente, die die verschiedenen Länderregierungen bei ihrer Aufarbeitungspolitik sowie gesellschaftliche Gruppen im innenpolitischen Diskurs setzten, macht deutlich, in welchem hohem Maße und vor dem Hintergrund der Notwendigkeit zur Integration belasteter Eliten überall in Europa Ahndungsmechanismen und Deutungsmuster von der Politik instrumentalisiert wurden.

Um eine Synthese der Nachkriegsentwicklung in Europa zu zeichnen, ist es sinnvoll, sich gemäß einer auf ihren Nachkriegsidentitäten aufbauenden Ordnung zu bewegen, die

85 Süddeutsche Zeitung vom 28.1.2009, Papst Benedikt XVI. in Zurückweisung von Äußerungen des englischen Bischofs Richard Nelson Williamson, der den Holocaust leugnet.

86 *Knigge*, Abschied der Erinnerung, S. 433.

87 *Echternkamp/Martens*, Der Weltkrieg als Wegmarke?, S. 1.

88 *Judt*, Past is Another Country, S. 293.

durch die Ausgangsposition bei Kriegsende determiniert ist. Durch das Trauma der Kriegszeit war die »Vorkriegsidentität«⁸⁹ beschädigt und musste umgedeutet oder ersetzt werden. In Europa bildeten sich nach 1945 drei Formen von Bewältigungsstrategien der Kriegsvergangenheit heraus⁹⁰: zum einen, in Anlehnung an einen Fachbegriff aus der Medizin, das »Quarantäneprinzip«, das die als beschämend empfundene Vergangenheit aus der Geschichte der Nation ausblendete. Eine Spielart des Quarantäneprinzips ist der Opfermythos, der mit Verweis auf die eigenen Leiden die Schuld der Täter zu verdecken suchte. Eine zweite Strategie bestand in der Ignoranz gegenüber eigenen Schuldanteilen in Bezug auf den Holocaust. Die dritte Bewältigungsstrategie marginalisierte die Kollaborationsvergangenheit zugunsten einer in der Rückschau überdimensionierten Widerstandsbewegung und betonte nationale Tapferkeit und die Eigeninitiative im Kampf gegen die Besatzer, um bestimmte Gesellschaftsgruppen in den neuen Staat zu integrieren bzw. politische Machtverteilung im Nachkriegsstaat zu legitimieren.

Um den Blick auf die identitätsstiftende Wirkung der Kriegserfahrung zu schärfen, ist es wichtig, die Alliierten und deren Sicht auf den Krieg in Europa mit einzubeziehen. Daraus ergibt sich ein Analysemodell⁹¹ zwischen Siegerstaaten (USA, Großbritannien, Sowjetunion) und neutralen Staaten (Schweden, Schweiz) sowie den Verlierernationen auf dem Territorium des Großdeutschen Reiches (Deutschland, Österreich), zwischen den durch das Reich besetzten Ländern mit Kollaborationsvergangenheit (Niederlande, Norwegen, Dänemark, Polen, Tschechien, Ungarn, Rumänien) oder »besetzten Verbündeten« mit starker Widerstandsbewegung, die die Kollaboration in der Nachkriegswahrnehmung überlagerte (Frankreich, Italien, Kroatien), sowie den Sonderfällen der vergleichsweise autonomen Bündnisstaaten (Finnland, Spanien).

Alliierte Strafverfolgung: Wirkung auf den Gründungskonsens Europas

Die Rolle der Alliierten und ihre politischen Vorgaben für die europäische Nachkriegsordnung kann nicht hoch genug bewertet werden: Die Alliierten waren nicht nur der Motor der Vergangenheitspolitik, sondern auch der ideologische Kitt des Erinnerungskonsenses in ihrem jeweiligen Machtbereich, der zudem Aussagen über die eigene, nationale Identitätskonstruktion zulässt. Eine Analyse der alliierten Kriegserfahrungen und Deutungsvarianten muss daher zum einen die Politik, zum anderen die Auswirkungen der Kriegserfahrung in den alliierten Nationen selbst in den Blick nehmen.

Die alliierte Nachkriegsplanung für das deutsche Reich hatte unter dem Schlagwort »Re-Education« auf Beweise des verbrecherischen Charakters des Regimes vor Gericht und eine gesellschaftliche Säuberung gezielt.⁹² Doch die Handhabbarkeit konkreter Probleme wie die Versorgung der Bevölkerung, Wiederherstellung von Industrie und Transportwesen sowie die Organisation einer deutschen Verwaltung zur Erleichterung der Besatzungsverwaltung führten nach 1945 schnell dazu, dass pragmatische Überlegungen die Herangehensweise an die Abrechnung bestimmten und die Frage nach der individuellen Verantwortung einzelner Entscheidungsträger unbeantwortet blieb. In der konkreten Pla-

89 Assmann, *Lange Schatten*, S. 68.

90 Lebow, *Memory of Politics*, S. 32.

91 Lingen, *Kriegserfahrung und die Formierung nationaler Identität*, S. 18.

92 Frank M. Buscher, *Bestrafen und Erziehen. »Nürnberg« und das Kriegsverbrecherprogramm der USA*, in: *Frei, Transnationale Vergangenheitspolitik*, S. 94–139; *Wolfgang Krieger*, *Die amerikanische Deutschlandplanung. Hypotheken und Chancen für einen Neuanfang*, in: *Hans-Erich Volkmann* (Hrsg.), *Ende des Dritten Reichs – Ende des Zweiten Weltkriegs*, München 1995, S. 25–50, hier: S. 28 f.; *Donald Bloxham*, *Pragmatismus als Programm. Die Ahndung deutscher Kriegsverbrecher durch Großbritannien*, in: *Frei, Transnationale Vergangenheitspolitik*, S. 140–179; *Tom Bower*, *Blind Eye to Murder. Britain, America and the Purging of Nazi Germany*. A Pledge Betrayed, 3. Aufl., London 1997 (zuerst 1981).

nung zeigte sich jedoch schon vor Kriegsende, dass ein solch umfassendes Ziel mit den Mitteln externer Justiz allein nicht zu schaffen sein würde, vielmehr eine umfassende Säuberung mit dem Ziel einer gesellschaftlichen Neuausrichtung (Re-Education, Re-Orientierung) angestrebt werden müsse.⁹³ Trotz der alliierten Strafverfahren, die bis 1948 stattfanden, und des großen Kreises von Angeklagten wurde gesellschaftlich nicht diskutiert, wer welchen Anteil am Funktionieren des Systems Hitlers gehabt hatte. Unbeantwortet blieb dadurch auch die Frage nach dem Mitverschulden.

Die Entscheidung zur Schaffung des ersten Internationalen Militär-Tribunals (IMT) in Nürnberg⁹⁴ 1945 wurde ein Fanal für die internationale Verbindlichkeit von Rechtsnormen. Die Bedeutung des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses bestand in der erstmaligen Verfolgung von staatlich legitimer Kriminalität, der sich die Funktionsebenen durch keinen Verweis auf anderslautendes nationales Recht entziehen konnten. Durch die Fokussierung der amerikanischen Anklagebehörde im IMT auf die Ächtung des Angriffskrieges blieben jedoch andere Bereiche, wie etwa die heute unter dem Begriff »Menschheitsverbrechen« gefassten Straftatbestände, vor Gericht unscharf. Dies sollte bedeutende Auswirkungen auf die unter nationaler Hoheit ablaufenden Kriegsverbrecher-Gerichtshöfe in den Ländern Europas haben, die dem internationalen Nürnberger Verfahren folgten. Während die Alliierten neben Deutschland (Nürnberger Nachfolgeverfahren und die Dachau-Trials sind die bekanntesten) auch in anderen europäischen Ländern Strafverfahren gegen Kriegsverbrecher, deutsche wie einheimische Täter, durchführten⁹⁵, kam es vor nationalen Gerichtshöfen zwar auch zu Verfahren gegen Deutsche, aber in der Mehrheit vor allem gegen Angehörige der eigenen Nation.⁹⁶

Es wird anhand der Studien zu den alliierten Siegerstaaten USA, Sowjetunion und Großbritannien deutlich, dass auch ihre nationalen Identitäten, wiewohl nicht motiviert durch eine staatliche Neugründung nach 1945, vom Rückbezug auf die Kriegserfahrung geprägt wurden. Sieger hatten zunächst wenig Grund, zurückzublicken, es sei denn, sie wollten das Motiv der eigenen Anstrengungen oder der gebrachten Opfer betonen und das weitere Engagement, etwa in der Kriegsverbrecherpolitik, erklären.⁹⁷ Zweck des Siegenarrativs war daher Glorifizierung und Rechtfertigung. Herausgefordert wurde der Mythos der Unverwundbarkeit und moralischen Überlegenheit durch spektakuläre Angriffe auf die Staatsgewalt⁹⁸, und militärische Niederlagen nach 1945: In den USA waren die Kriege in Vietnam und Irak starke Bezugspunkte, die das nationale Image beschädigt

93 *Arieh J. Kochavi*, *Prelude to Nuremberg. Allied War Crimes Policy and the Question of Punishment*, Chapel Hill 1998.

94 Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. 14. November 1945 – 1. Oktober 1946, 42 Bde., Nürnberg 1947 bis 1949; *Whitney Harris*, *Tyranny on Trial*, Dallas 1954; *Telford Taylor*, *Die Nürnberger Prozesse. Hintergründe, Analysen und Erkenntnisse aus heutiger Sicht*, München 1994; *Gerd R. Ueberschär* (Hrsg.), *Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943–1952*, Frankfurt am Main 1999; *Heiko Ahlbrecht*, *Geschichte der völkerrechtlichen Strafgerichtsbarkeit im 20. Jahrhundert*, Baden-Baden 1999, S. 103–123; *David Cohen*, *Öffentliche Erinnerung und Zweiter Weltkrieg. Kriegsverbrecherprozesse in Asien und Europa*, in: *Cornelissen/Klinkhammer/Schwentker*, *Erinnerungskulturen*, S. 51–66; *Gerd Hankel/Gerhard Stuby* (Hrsg.), *Strafgerichte gegen Menschheitsverbrechen. Zum Völkerstrafrecht 50 Jahre nach den Nürnberger Prozessen*, Hamburg 1995; *Michael Marrus*, *The Nuremberg War Crimes Trial 1945/46. A Documentary History*, Bedford 1997.

95 *Wolfgang Form*, *Transitional Justice. Alliierte Kriegsverbrecherprozesse nach dem Zweiten Weltkrieg in Europa*, in: *Lingen*, *Kriegserfahrung und nationale Identität*, S. 52–73, hier: S. 73.

96 Etwa in den Niederlanden, Norwegen, Polen und Frankreich.

97 *Lebow*, *Future Conditional*, S. 87.

98 *Baebie Zelizer*, *Covering the Body. The Kennedy Assassination, the Media, and the Shaping of Collective Memory*, Chicago 1992.

hatten, jedoch nicht zu einem Bruch im Erinnerungskonsens geführt haben.⁹⁹ Dies hat mit dem Selbstverständnis der amerikanischen Gesellschaft zu tun, die sich seit 1945 »ungeachtet diverser Niederlagen absolut resistent gegen die von außerhalb vorgebrachte Forderung zur Revision ihres Geschichtsbilds gezeigt hat.«¹⁰⁰

Im Land des »besiegten Siegers« Sowjetunion¹⁰¹ zeigt sich am Schicksal der Heimkehrer aus Kriegsgefangenschaft und Zwangsarbeit im Narrativ vom Opfergang der Nation, die sich dem deutschen Aggressor nicht gebeugt habe, der Fokus des Gründungsmythos in der Sowjetunion: die Betonung der ideologischen Überlegenheit. Angesichts massiver Kriegszerstörungen war es wichtig, den Sieg immer wieder in die Erinnerung zurückzuholen. Den Heimkehrern wurde im Mutterland, ganz gemäß Stalins Kriegszeit-Diktion, als »Verrätern« oder »Kollaborateuren« der Prozess gemacht und ein Platz in der Aufbaugesellschaft verweigert.¹⁰² Durch diese symbolische Politik der Stärke bewahrte der Stalinismus seine Handlungsfähigkeit auch angesichts massiver wirtschaftlicher Aufbauschwierigkeiten und verhinderte zum einen eine Diskussion um den Anteil der örtlichen Kollaboration in den von der Wehrmacht besetzten Gebieten, nicht zuletzt beim Judenmord. Zum anderen wurde eine ideologische Auseinandersetzung mit einem alternativen Staats- und Wirtschaftssystem blockiert, dessen Einflüsse die Heimkehrer nun nicht in die Gesellschaft tragen konnten.¹⁰³ Die Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter wurden so zum zweiten Mal Opfer, diesmal des eigenen Staates.¹⁰⁴ Der militärische Sieg wurde zum Leitnarrativ der Sowjetunion und verhinderte ein Infragestellen der Politik und deren Umgang mit ihren Gegnern, etwa im GULAG-System. Der Zusammenbruch der Sowjetunion brachte zwar Ende der 1980er Jahre erstmals eine Welle konkurrierender Gegenerinnerungen über Stalins Terror nach innen ans Licht, diese ist jedoch schon Ende der 1990er Jahre, spätestens beim Amtsantritt von Wladimir Putin als russischer Präsident, wieder verebbt, wie die Bürgerrechtsbewegung MEMORIAL beklagt.¹⁰⁵ Putin bezog sich dezidiert auf die Unantastbarkeit des »heiligen Sieges« von 1945 und führte damit die absolute Trennung in negative und positive Errungenschaften des Regimes fort. Die russische Erinnerungskultur lässt sich in ihrer Ambivalenz als »gebrochene Reflektion nicht nur der Vergangenheit, sondern auch des stalinistischen bzw. sowjetischen Umgangs mit dem Zweiten Weltkrieg selbst lesen.«¹⁰⁶

99 David Ryan, *US Collective Memory, Intervention and Vietnam. The Cultural Politics of US Foreign Policy since 1969*, New York 2009; Marita Sturken, *Tangled Memories. The Vietnam War, the AIDS Epidemic, and the Politics of Remembering*, Berkeley 1997; William Adams, *War Stories. Movies, Memory, and the Vietnam War*, in: *Comparative Social Research* 11, 1989, S. 165–189.

100 Lebow, *Future Conditional*, S. 90; Timothy Kubal, *Cultural Movements and Collective Memory*, New York 2008.

101 Andreas Hilger, *Besiegte Sieger. Ehemalige Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter des Zweiten Weltkriegs in der UdSSR und in Russland*, in: *Lingen, Kriegserfahrung und nationale Identität*, S. 92–110.

102 Ebd., S. 97.

103 Nicolas Werth, *Ein Staat gegen sein Volk. Gewalt, Unterdrückung und Terror in der Sowjetunion*, in: *Stephane Courtois* (Hrsg.), *Das Schwarzbuch des Kommunismus. Unterdrückung, Verbrechen und Terror*, München 1998, S. 45–295; Maria Ferretti, *Unversöhnliche Erinnerung. Krieg, Stalinismus und die Schatten des Patriotismus*, in: *Osteuropa* 55, 2005, Nr. 4–6, S. 45–54; Nanci Adler, *The Future of the Soviet Past Remains Unpredictable. The Resurrection of Stalinist Symbols Amidst the Exhumation of Mass Graves*, in: *Europe-Asia Studies* 57, 2005, S. 1093–1119.

104 Pavel Polian, *Deportiert nach Hause. Sowjetische Kriegsgefangene im »Dritten Reich« und ihre Repatriierung*, München 2001; David Gaunt (Hrsg.), *Collaboration and Resistance during the Holocaust. Belarus, Estonia, Latvia, Lithuania*, Bern 2004.

105 *Das Jahr 1937 und die Gegenwart. Thesen von MEMORIAL*, in: *Osteuropa* 57, 2007, Nr. 6, S. 387–394.

106 Hilger, *Besiegte Sieger*, S. 97.

Doch ist nicht nur die sowjetische Meistererzählung, sondern auch die britische von der Kriegserfahrung affirmativ beeinflusst worden. Stark ist das britische Narrativ, nach dem der Kampf gegen Hitler und schließlich der Sieg belegten, das Großbritanniens Kriegsstrategie richtig war und das Festhalten an Überliefertem das Land genügend auf die Anforderungen der Zukunft vorbereitet habe.¹⁰⁷ Aus dieser Selbstsicherheit heraus konnte die Vorreiterrolle in der Kriegsverbrecherpolitik legitimiert werden, aber auch eine Inkonsequenz in der Umsetzung und einer frühen Begnadigungspolitik, die neuere Erkenntnisse zur Funktionsweise des Staatsterrors unter Hitler ignorierte und die in vielen Fällen nicht angebracht gewesen war. Das britische Siegenarrativ überdeckte erste Zweifel, ob die Gesellschaft vielleicht unfähig gewesen sei, eine angemessene Antwort auf den Genozid der Nationalsozialisten zu finden.¹⁰⁸ Die Übernahme eines Holocaust-Gedenktages in die britische Feiertagsagenda diente vor diesem Hintergrund dazu, anhand der »schlimmstmöglichen Variante« die Beschwörung liberaler Werte wie Menschenrechte und Demokratie als Gegenpol autoritärer Politik zu zelebrieren – und damit Großbritanniens liberale Tradition zu betonen.¹⁰⁹

Verliererstaaten

Diejenigen Staaten, die sich bei Kriegsende auf dem Territorium des Deutschen Reiches befunden hatten, mussten sich mit dem Status des Verlierers auseinandersetzen und ihre nationale Identität komplett neu definieren. In der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und in Österreich bildeten sich dadurch ganz unterschiedliche Zuschreibungen zu ihrer Rolle während des Krieges heraus. Alle drei Länder waren sich jedoch einig in der Abwehr der Schuld und der Stilisierung als Opfernation. In Abgrenzung zum Terminus von den »schuldlosen Opfern« wird hier zuweilen von »schuldigen oder verführten Opfern« gesprochen. In den Verliererstaaten zeigten sich die Bedrohtheit des Erinnerungskonsenses und der Druck, unter dem die nationalstaatliche Identität stand, am hohen Maß an Exklusion gesellschaftlicher Gruppen, sowie an einer generellen Tendenz zur Heroisierung und Viktimisierung, mit der die Nachkriegsgesellschaften auf diesen Druck reagierten. Die gesellschaftlichen Machtkämpfe einzelner Gruppen oszillierten zwischen Identitätsstiftung und Identitätsbehauptung.¹¹⁰ Es zeigt sich deutlich, dass gesellschaftliche und politische Narrative miteinander um die gültige Version des »Erinnerungspakts« (Aleida Assmann) rangen.

Während es ein »Kriegsopfernarrativ« politisch in der Bundesrepublik nicht gegeben hat (wohl aber gesellschaftlich), verweigerte die DDR politisch konsequent das Erbe der Täterschaft und erklärte sich von Anfang an zum Opfer des kapitalistischen Faschismus.¹¹¹ Die Justiz war in beiden deutschen Staaten eng verknüpft mit dem selbst-legitimatorischen Aufrechnungsparadigma des Kalten Krieges.¹¹² Unter diesen Faktoren entwickelten

107 Donald Bloxham, *Collapsed Enthusiasm. British War Crimes Policy 1945–1957*, in: Lingen, *Kriegserfahrung und nationale Identität*, S. 111–130, hier: S. 129.

108 Ebd., S. 111: »British War Crimes Policy also reflected the political culture of a society that had found itself incapable of responding to the enormity of Nazi genocide during war.«

109 Ebd., S. 129.

110 Vgl. Ulrich Brochhagen, *Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration in der Ära Adenauer*, Hamburg 1994; Jeffrey Herf, *Zweierlei Erinnerung. Die NS-Vergangenheit im geteilten Deutschland*, Berlin 1998; Wilfried Loth/Bernd-A. Rusinek (Hrsg.), *Verwandlungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft*, Frankfurt am Main 1998.

111 Michael Greve, *Der justitielle und rechtspolitische Umgang mit den NS-Gewaltverbrechen in den sechziger Jahren*, Frankfurt am Main 2001; Annette Weinke, *Die Verfolgung von NS-Tätern im geteilten Deutschland. Vergangenheitsbewältigungen 1949–1969 oder: Eine deutsch-deutsche Beziehungsgeschichte im Kalten Krieg*, Paderborn 2002.

112 Annette Weinke, *Strafrechtliche Abrechnung als Medium gesellschaftlichen Wandels? Bundesrepublik Deutschland und DDR*, in: Lingen, *Kriegserfahrung und nationale Identität*, S. 131–149, hier: S. 133.

sich die Erinnerungsbilder in beiden Ländern sehr unterschiedlich. Dem bundesrepublikanischen Modell war eine »antinomische Gegenüberstellung von Tätern und Opfern« zueigen, das aufbauend auf der negativen Erfahrung in den letzten Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren, als vornehmlich Deutsche zu Opfern wurden, den Blick auf die deutschen Täteranteile und auf nicht-deutsche Opfer verweigerte.¹¹³

Die DDR führte, übrigens ähnlich wie andere kommunistische Staaten, NS-Prozesse mit dem Ziel durch, »Feinde des Aufbaus« vom neuen sozialistischen Staat auszuschließen.¹¹⁴ Dabei ist auffällig, dass gerade im sozialistischen Deutschland eine Hierarchisierung der Opfer erfolgte. Der Begriff »Opfer des Faschismus« wurde schon 1946 auf Vorschlag der Sowjetischen Militärregierung um die Facette »Kämpfer gegen den Faschismus« ergänzt.¹¹⁵ Daraus ergaben sich nicht unbeträchtliche Abstufungen an Mitspracherecht, Entschädigungsansprüchen und gesellschaftlichem Status. Die Langzeitwirkung der Verrechtlichung der Vergangenheit auf die Identität der beiden deutschen Gesellschaften, dazu die Frage, ob lediglich auf externem Druck der Alliierten oder aus dem ideologischen Gegensatz zum Brudervolk heraus Strafverfahren abgehalten wurden, müssen erst noch erforscht werden. Das Ende des Kalten Krieges bedeutete für die beiden deutschen Staaten den Übergang »vom Erinnerungskampf zur Erinnerungskultur«.¹¹⁶

Parallelen gibt es in beiden deutschen Staaten bei der Frage der Abrechnung nach innen. Die Integration belasteter Eliten durch rechtliche, politische und moralische Rehabilitierung war »eine der ersten Aufgaben, die fast zeitgleich in West und Ost in Angriff genommen wurde«.¹¹⁷ Mit dem Ende der strafrechtlichen Abrechnung 1948 wurde die Vergangenheit nicht mehr thematisiert, es begann das öffentliche Schweigen. Wulf Kansteiner hat dafür das Schlagwort von der »communicative silence« geprägt.¹¹⁸ Trotz der Betonung des Opfernarrativs (»Hitlers Opfer«) stellte die Entnazifizierung eine gesellschaftliche Zäsur dar, die bei vielen, vor allem in der mittleren Funktionselite, traumatisch nachwirkte und besondere Linientreue zum neuen Staat erzeugte. Wie Frei festgehalten hat, bedeutete die Abrechnung eine »politische und justizielle Grenzziehung gegenüber den Restgruppen des Nationalsozialismus«, eine »Demarkationslinie«, hinter die es kein Zurück mehr gab.¹¹⁹

Doch nach Gründung der Bundesrepublik und der DDR bewirkte der ideologische Gegensatz, dass Forderungen nach Aufarbeitung der Vergangenheit vor allem zur politischen Diskreditierung der ideologischen Gegenseite in Ost oder West genutzt wurden und damit zum Kampfbegriff verkamen. Die Wiederaufrüstung und danach Einbindung beider deutscher Staaten in die jeweiligen Block-Bündnisse NATO und Warschauer Pakt zementierten diese Antagonie. Gleichzeitig trug der damit einhergehende Wandel in der Kriegsverbrecherpolitik der Westalliierten, die in Anerkennung der Bemühungen um Wiederbewaffnung großzügig Urteile abmilderten und Begnadigungen aussprachen, zu

113 *Christoph Cornelißen/Lutz Klinkhammer/Wolfgang Schwentker*, Nationale Erinnerungskulturen seit 1945 im Vergleich, in: *dies.*, *Erinnerungskulturen*, S. 9–27, hier: S. 22.

114 *Weinke*, *Strafrechtliche Abrechnung als Medium*, S. 137.

115 *Peter Reichel*, *Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur in Politik und Justiz*, München 2007, S. 89.

116 *Norbert Frei*, *Deutsche Lernprozesse. NS-Vergangenheit und Generationenfolge seit 1945*, in: *Heidmarie Uhl* (Hrsg.), *Zivilisationsbruch und Gedächtniskultur. Das 20. Jahrhundert in der Erinnerung des beginnenden 21. Jahrhunderts*, Innsbruck 2003, S. 87–102, hier: S. 90.

117 *Weinke*, *Strafrechtliche Abrechnung als Medium*, S. 135.

118 *Wulf Kansteiner*, *Losing the War, Winning the Memory Battle. The Legacy of Nazism, World War II, and the Holocaust in the Federal Republic of Germany*, in: *Lebow/Kansteiner/Fogu*, *Politics of Memory*, S. 102–146, hier: S. 108.

119 *Frei*, *Vergangenheitspolitik*, S. 14.

einer Derealisierung der NS-Zeit bei, bei der Grausamkeiten irgendwo im Osten zwar stattgefunden hatten, Deutsche als Täter aber nicht konkret vorstellbar waren.¹²⁰

Die Skandale in den späten 1950er Jahre um allzu dreiste Täterintegrationen, wie etwa um den Staatssekretär Hans Globke, einem der Kommentatoren der »Nürnberger Rassegesetze« von 1935, machten deutlich, dass dennoch 1945 eine gesellschaftliche Transformation begonnen hatte. Die Aufdeckung von nationalsozialistischen Karrieristen bewirkte ein geschärftes Bewusstsein für die Ambivalenzen im neuen Staat und eine größere Bereitschaft zur Strafverfolgung für NS-Täter, für das der Ulmer Einsatzgruppenprozess 1958 modellhaft steht.

Der Erinnerungswandel manifestierte sich anhand der Wirkung (externen »Schocks«) des Frankfurter Auschwitz-Prozesses. Erstmals waren hier Historiker den Juristen an die Seite gestellt worden, um die Öffentlichkeit über den planmäßigen Charakter der NS-Verbrechen aufzuklären.¹²¹ Erfolgreicher war jedoch die emphatische Ebene der Erinnerungskorrektur: In Frankfurt am Main wurde über den Umweg der Augenzeugenaussage vor Gericht die Realität der Vernichtung in die kollektive Erinnerung der Bundesrepublik eingeschrieben.¹²² Danach bei Gedenkanlässen über die Judenvernichtung hinwegzusehen, war für Repräsentanten des öffentlichen Lebens nicht mehr möglich.

Dadurch hatten Teile der politischen Eliten die Bürde der Kontinuität und die unvollkommene Abrechnungsbilanz erkannt, und erste Bürgergruppen aus liberalen Publizisten und Intellektuellen, etwa Theodor W. Adorno, und Funktionsträgern, etwa um die Staatsanwältin Barbara Just-Dahlmann und Fritz Bauer, formierten sich.¹²³ Ihnen standen starke Beharrungskräfte im Justizapparat entgegen, die die Strafverfolgung mit juristischen Tricks blockierten: Der Mythos von der Nation als »Opfer Hitlers« manifestierte sich in der »Gehilfen-Rechtsprechung«, die den Angeklagten in NS-Prozessen durchweg milde Strafen zusprach, indem sie nicht als Urheber, sondern lediglich als »Gehilfen Hitlers, Himmlers und Heydrichs« eingestuft wurden.¹²⁴

In der Bundesrepublik kam es 1965 zu einer hochbedeutsamen Bundestagsinitiative zur Verhinderung der Verjährungsklausel bei NS-Taten, die zu großen Kontroversen führte und die gesellschaftlichen Beharrungskräfte noch einmal sehr deutlich machte. Es war keineswegs selbstverständlich, dass die Initiative nach Jahren schließlich quer durch alle Parteien mehrheitsfähig wurde und sich 1969 auf die Nicht-Verjährbarkeit von Völkermord, 1979 auf die grundsätzliche Unverjährbarkeit von NS-Verbrechen einigte.¹²⁵ Mit

120 Den Begriff der Derealisierung führte Wolfram Wette bezogen auf den Umgang der Wehrmacht mit der Vergangenheit ein; vgl. *ders.*, *Die Wehrmacht. Feindbilder, Vernichtungskrieg, Legenden*, Darmstadt 2002, S. 192; *Frei*, *Vergangenheitspolitik*, S. 405.

121 *Werner Renz*, *Der erste Frankfurter Auschwitz-Prozess. Völkermord als Strafsache*, in: 1999. *Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts* 15, 2000, S. 11–48.

122 *Irmtrud Wojak* (Hrsg.), »Gerichtstag halten über uns selbst ...«. *Geschichte und Wirkung des ersten Frankfurter Auschwitzprozesses (Jahrbuch 2001 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust)*, Frankfurt am Main 2001; *Norbert Frei*, *Der Frankfurter Auschwitz-Prozess und die deutsche Zeitgeschichtsforschung*, in: Fritz Bauer Institut (Hrsg.), *Auschwitz. Geschichte, Rezeption und Wirkung (Jahrbuch 1996 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust)*, Frankfurt am Main 1996, S. 123–138, hier: S. 124.

123 *Weinke*, *Strafrechtliche Abrechnung als Medium*, S. 142.

124 *Michael Greve*, *Täter oder Gehilfen? Zum strafrechtlichen Umgang mit NS-Gewaltverbrechen in der Bundesrepublik Deutschland*, in: *Ulrike Weckel/Edgar Wolfrum* (Hrsg.), »Bestien« und »Befehlsempfänger«. *Frauen und Männer in NS-Prozessen nach 1945*, Göttingen 2003, S. 194–221, hier: S. 206; vgl. auch *Joachim Perels*, *Das juristische Erbe des »Dritten Reichs«*, Frankfurt am Main 1999; *ders.*, *Entsorgung der NS-Herrschaft? Konfliktlinien im Umgang mit dem Hitlerregime*, Hannover 2004; *ders.*, *Die Umdeutung der NS-Diktatur in einen Rechtsstaat*, in: *Leviathan* 2007, H. 2, S. 230–247.

125 *Greve*, *Der justitielle und rechtspolitische Umgang mit den NS-Gewaltverbrechen*, S. 358 ff.; *Annette Weinke*, *Alliiertter Angriff auf die nationale Souveränität? Die Strafverfolgung von*

der Ausstrahlung der US-Fernsehserie »Holocaust« im selben Jahr entfaltete die gesellschaftliche Sensibilität für das Thema Breitenwirkung, die unzählige lokale Gedenkprojekte und Aufarbeitungsinitiativen anstieß.¹²⁶ Im sogenannten Historikerstreit 1987 um die Vergleichbarkeit des NS-Judenmords mit den sowjetischen Lagern Stalin'scher Prägung (GULAG) kulminierte eine in Politik und Gesellschaft seit Beginn der 1980er Jahre geführte Diskussion um den adäquaten Umgang mit der deutschen Geschichte.¹²⁷ Es kam erstmals zu einer Grundsatzdebatte »um die Blindstellen etatistischer Vergangenheitsbewältigung mit den Mitteln des Strafrechts«¹²⁸. Mit der sogenannten Wehrmachtausstellung begann 1995 eine Diskussion um die letzte Bastion des Erinnerungskonsenses, um die angeblich »saubere Kriegführung« (im Unterschied zur NS-Politik).

Was Österreich von den anderen Erben des »Dritten Reichs« unterscheidet, ist die ungewöhnlich starke gesellschaftliche Abwehr strafrechtlicher Aufarbeitung der NS-Vergangenheit, die »die Identität des Nachkriegsstaates zu bedrohen schien«.¹²⁹ In der Analyse von Österreich, das sich mit dem Segen der Alliierten schon 1945 zu »Hitlers erstem und letzten Opfer« erklärt und damit einen äußerst zählebigen Gründungsmythos gelegt hatte¹³⁰, bietet das Opfernarrativ eine Erklärung für die uneinheitliche Prozessgeschichte Österreichs, die zwischen Verfahren mit harten Strafen und offensichtlich zu milden Urteilen je nach Gerichtsbezirk schwankte.¹³¹ In den 1960er Jahren begann Simon Wiesenthal, diesen Mythos durch die Gegenthese herauszufordern, dass überproportional viele Österreicher am Judenmord beteiligt gewesen seien oder davon profitiert hätten.¹³² Erst in den 1980er Jahren, überschattet vom Skandal um Bundespräsident Kurt Waldheims Verwicklung in ein Massaker der deutschen Wehrmacht in Griechenland, kam es zwischen Heldenkult und Tätererfahrungen »an der Sollbruchstelle des österreichischen Gedächtnisses«¹³³ zu einer Verschiebung im Opferbegriff. Dieser blieb von da an für die

Kriegs- und NS-Verbrechen in der Bundesrepublik, DDR und Österreich, in: *Frei*, Transnationale Vergangenheitspolitik, S. 37–93, hier: S. 81.

126 *Weinke*, Alliiertes Angriff, S. 84.

127 *Ulrich Herbert*, Der Historikerstreit. Politische, wissenschaftliche, biografische Aspekte, in: *Sabrow/Jessen/Große Kracht* (Hrsg.), *Zeitgeschichte als Streitgeschichte*, S. 94–113, hier: S. 95.

128 *Weinke*, Alliiertes Angriff, S. 90.

129 *Judt*, *Geschichte Europas (Postwar)*, S. 60.

130 *Alexander Pollak*, Vergangenheit und Reflexion. Konsens und Streitlinien im Umgang mit der NS-Vergangenheit in Österreich, in: *Sabrow/Jessen/Große Kracht* (Hrsg.), *Zeitgeschichte als Streitgeschichte*, S. 326–346; *Heidemarie Uhl*, From Victim Myth to Co-Responsibility Thesis. Nazi Rule, World War II and the Holocaust in Austrian Memory, in: *Lebow/Kansteiner/Fogu*, *Politics of Memory*, S. 40–72; *dies.*, Denkmäler als Medien. Die Denkmallandschaft der Zweiten Republik und die Transformationen des österreichischen Gedächtnisses, in: *Fritz/Sachse/Wolfrum*, *Nationen und ihre Selbstbilder*, S. 68–74; *Anton Pelinka*, *Austria – Out of the Shadows of the Past*, Boulder 1998.

131 Vgl. dazu grundlegend: *Thomas Albrich/Winfried R. Garscha/Martin F. Polaschek* (Hrsg.), *Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich*, Innsbruck 2006; *Claudia Kuretsidis-Haider/Winfried Garscha* (Hrsg.), »Keine Abrechnung«. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945, Leipzig/Wien 1998.

132 *Sabine Loitfeller*, Simon Wiesenthals »Schuld und Sühne Memorandum« an die Bundesregierung 1966. Ein zeitgenössisches Abbild zum politischen Umgang mit NS-Verbrechen in Österreich, in: *Heimer Halbrainer/Claudia Kuretsidis-Haider* (Hrsg.), *Kriegsverbrechen, NS-Gewaltverbrechen und die europäische Strafjustiz von Nürnberg bis Den Haag*, Graz 2007, S. 28–288.

133 *Heidemarie Uhl*, Die Transformation des »österreichischen Gedächtnisses« in der Erinnerungskultur der Zweiten Republik, in: *Andrea di Michele* (Hrsg.), *Faschismen im Gedächtnis*, Innsbruck 2005, S. 23–54, hier: S. 47; *dies.*, Vom Opfermythos zur Mitverantwortungsthese. Die Transformation des österreichischen Gedächtnisses, in: *Monika Flacke* (Hrsg.), *Mythen der Nationen. 1945 – Arena der Erinnerungen*, Bd. 1, Berlin 2004, S. 481–508.

Opfer der NS-Gewalt reserviert und wird zumindest in offiziellen Diskursen auch so verwendet, sieht man vom Sonderfall und der eigenwilligen Geschichtsinterpretation der von ihrem Vorsitzenden Jörg Haider beeinflussten Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) einmal ab.¹³⁴ Zwar haben Elitenkontinuität und Kaltschnäuzigkeit im Umgang mit den heimkehrenden Opfern, die die Rückgabe ihres Eigentums verlangten, auch Österreichs Transitionsphase begleitet, aber die Diskussion um die Inhalte einer Gedenkkultur nach 1990 hat schließlich ein Umdenken im politischen Alltag gezeitigt. Inzwischen ist das Land zu einem der fortschrittlichsten Länder in Sachen Wiedergutmachung geworden, wie man besonders im Bereich Kunst-Restitution feststellen kann, wo der österreichische Staat – wiewohl spät – mit gesetzlichen Verordnungen die Rückgabe verbindlich geregelt hat.¹³⁵

Neutrale Staaten

In den neutralen Staaten wie Schweden und der Schweiz ähneln sich die Narrative und die Überhöhung der Neutralitätspolitik als identitätsstiftendem Konstrukt¹³⁶ sowie das Narrativ eines politischen Zwangs zu politischen oder wirtschaftlichen Kontakten zu Hitler-Deutschland.¹³⁷ Um den stillen Nießbrauch an den wirtschaftlichen Gewinnen des Nachbarlandes zu verschleiern, betonten beide Länder nach 1945 die Hilfe für die Opfer und das eigene Risiko, dem sie sich dabei aussetzten; dadurch wurde etwa in der Schweiz nach 1945 nicht nur verschwiegen, dass man Flüchtlingen die Einreise verwehrt hatte, sondern umgekehrt noch der Mythos von der rettenden Zuflucht für alle Verfolgten konstruiert.¹³⁸ Beide Länder bemühten sich nach 1945, eine führende humanitäre Rolle nicht nur in Europa, sondern global einzunehmen. In Schweden bewirkte die Vorreiterrolle als Diplomat der Welt Identitätsstiftung nach innen und half, das Profil nach außen hin zu schärfen.¹³⁹ Die Schweiz setzte sich jedoch in den letzten Jahren intensiv mit dem Vorwurf der »Neutralität als Verbrechen« auseinander, den Elie Wiesel angesichts der Zuschauerrolle der Schweiz in der Diskussion um den Verbleib der Opfervermögen und des Reichsbankvermögens, das durch das den Ermordeten gestohlene Gut beträchtlich angewachsen war (daher der Begriff »Nazi-Gold«), erhoben hatte.¹⁴⁰

Nicht nur Schweden, sondern auch die Schweiz spielten eine Vorreiterrolle auf der Stockholmer Konferenz im Jahr 2000 (»Stockholm Conference on Holocaust Education,

134 Uhl, Die Transformation des »österreichischen Gedächtnisses«, S. 44.

135 Sabine Loitfellner, Hitlers erstes und letztes Opfer zwischen »Anschluß« und Auschwitz-Prozess. Zum Umgang Österreichs mit der NS-Vergangenheit, in: Lingen, Kriegserfahrung und nationale Identität, S. 150–169, hier: S. 166.

136 Thomas Maissen, Vom Umgang mit Deutschland – und mit der eigenen Geschichte. Aspekte eines Vergleichs zwischen Schweden und der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs, in: Eva Lindgren/Renate Walder (Hrsg.), Schweden, die Schweiz und der Zweite Weltkrieg, Bern 2001, S. 11–31.

137 Alf W. Johansson, Neutrality and Modernity. The Second World War and Sweden's National Identity, in: Stig Ekman/Nils Edling (Hrsg.), War Experience, Self Image and National Identity. The Second World War as Myth and History, Gidlunds 1997, S. 163–185, hier: S. 176.

138 Judt, Geschichte Europas (Postwar), S. 945.

139 Rolf Hugoson, History and Memory in Support of Neutrality. The Case of Sweden, in: Lingen, Kriegserfahrung und nationale Identität, S. 206–224, hier: S. 220.

140 Thomas Maissen, Verweigerte Erinnerung. Nachrichtenlose Vermögen und Schweizer Weltkriegsdebatte 1989–2004, Zürich 2005; Thomas Maissen, Aktivdienst, Wirtschaftsbeziehungen, Holocaust. Etappen der Schweizerischen Erinnerungskultur, in: Lingen, Kriegserfahrung und nationale Identität, S. 224–245, hier: S. 242; Sacha Zala, Geltung und Grenzen schweizerischen Geschichtsmanagements, in: Sabrow/Jessen/Große Kracht (Hrsg.), Zeitgeschichte als Streitgeschichte, S. 306–325.

Remembrance and Research«) bei der Etablierung des internationalen Holocaust-Gedenkens als Referenzgröße. Idee dieser kurz »Holocaust task force« genannten Initiative war die Forderung nach Erziehung der Jugendlichen durch Bewusstmachung des Verbrechens am jüdischen Volk, gleichsam als Königsweg zur Vermeidung zukünftigen Unrechts.¹⁴¹ Kritiker bemängelten, durch eine globalisierte Holocaust-Erziehung komme es, besonders in Deutschland, zu einer entlastenden Verkürzung. Gerade die selbstreflexive Spannung einer Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus aus Opfer- und Täterperspektive falle unter den Tisch.¹⁴²

Besetzte Länder

Die Untersuchung der vom Deutschen Reich besetzten Länder Europas und des Grades der gesellschaftlichen Akzeptanz der Doktrin des Nationalsozialismus bzw. der Formen staatlicher Kollaboration führte zu überraschenden Parallelen im Gründungsmythos, der die nationale Identität auf Basis einer Opferrolle schuf. In der mit Pathos wachgehaltenen Erinnerung an die erlittenen Leiden wurde in einigen Ländern der nationale Widerstand überhöht, in anderen der Mythos vom »schuldlosen Opfer deutscher Besatzung« zelebriert. Es fällt auf, dass beide Spielarten des Opfermythos das Ziel verfolgten, den Zusammenhalt nach innen zu stärken.¹⁴³

In den Niederlanden herrschte die Dichotomie von den »Guten und Bösen« in der Nachkriegsgesellschaft. Der Staat gründete sich auf dem Konsens, dass die Bösen die deutschen Besatzungsorgane darstellten.¹⁴⁴ In der strafrechtlichen Abrechnung richtete sich der Fokus jedoch besonders auf niederländische Kollaborateure, die unnachgiebig verfolgt wurden, weil sie durch ihren Kontakt zu den deutschen Besatzern selbst zu den »Bösen« gezählt wurden und dem Ansehen des Volkes geschadet hätten.¹⁴⁵ Durch externe Einflüsse wie dem Kolonialkrieg der Niederlande um Indonesien Ende der 1940er Jahre kam es erstmals zu einer gesellschaftlichen Diskussion um die Grauzonen und Gewalt im Besatzungsalltag (freilich in Ostasien). An der Verurteilung deutscher Kriegsverbrecher änderte dies nichts, und Gnadengesuche verschiedenster Parteien wurden gesellschaftlich blockiert. Diese Diskussion endete erst mit dem Tod der letzten inhaftierten deutschen Häftlinge in Breda Anfang der 1980er Jahre, buchstäblich im letzten Moment.¹⁴⁶ Erst mit dem Tod des Feindbildes gelang es, das »klein, aber tapfer«-Selbstbild zugunsten einer differenzierteren Betrachtung zu brechen. Die Weihnachtsansprache der Königin festigte seit dem Jahr 1990 das »neue« Narrativ der Niederlande. Sie rief dazu auf, Ambivalenzen und Grauzonen der eigenen Geschichte jenseits der Gut-Böse-Dichotomie in den Blick zu nehmen.¹⁴⁷ Der Schock angesichts des Massakers von Srebrenica, als holländische UNO-Soldaten tatenlos dem serbischen Massaker an muslimischen Zivilisten zusehen mussten, weil sie kein Mandat zum Eingreifen hatten, hat die Diskussion um ver-

141 *Knigge*, Abschied der Erinnerung, S. 437.

142 Ebd.

143 *Assmann*, Lange Schatten, S. 65.

144 *Friso Wielenga*: Die »Guten« und die »Bösen«. Niederländische Erinnerungskultur nach 1945, in: *Lingen*, Kriegserfahrung und nationale Identität, S. 245–264. hier: S. 258.

145 *Peter Romijn/Gerhard Hirschfeld*, Die Ahndung der Kollaboration in den Niederlanden, in: *Klaus-Dietmar Henke/Hans Woller* (Hrsg.), Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg, München 1991, S. 281–310; *Friso Wielenga*, Vom Feind zum Partner. Die Niederlande und Deutschland seit 1945, Münster 2000, *Harald Fühner*, Nachspiel. Die niederländische Politik und die Verfolgung von Kollaborateuren und NS-Verbrechern, 1945–1989, Münster 2005.

146 *Hinke Piersma*, De drie van Breda. Duitse oorlogsmisdadigers in Nederlandse gevangenschap 1945–1989, Amsterdam 2005.

147 *Friso Wielenga*, Die »Guten« und die »Bösen«, S. 264.

meintliche Nationaltugenden wie Pflichterfüllung sowie um zukünftige identitätsrelevante nationale Werte verstärkt.¹⁴⁸

In Norwegen zeigt die Erzählung von der »Nation im Widerstand«, wie ein Gründungsmythos die Post-Konflikt-Gesellschaft sortierte und zahlreiche Gruppen vom Wiederaufbau auf Jahre ausschloss.¹⁴⁹ Es kam zu einer gesellschaftlichen Stigmatisierung der »Quislinge«, wie die Anhänger des faschistischen Parteiführers genannt wurden, mit denen hart nach formalen Kriterien wie Parteimitgliedschaft und erreichtem Posten abgerechnet wurde, was eine differenzierte Betrachtung von Einzelfällen verhinderte. Jede gesellschaftliche Diskussion um Kollaboration mit den deutschen Besatzern, etwa auf wirtschaftlichem Gebiet oder bei der Polizei, ja selbst die Thematisierung der Ursprünge der norwegischen NS-Bewegung wurde dadurch blockiert. Durch die Tabuisierung verweigerter Norwegen jedoch auch den Opfern der Kollaborationspraxis, etwa jüdischen Deportierten, Anerkennung oder produzierte neue Opfergruppen, wie die sogenannten Kriegskinder norwegischer Mütter und deutscher Väter.¹⁵⁰ Diese stellten den inneren Feind dar, waren sie doch ein Zeichen der verdrängten Fraternalisierung mit dem Feind.

Eine Analogie besteht in Norwegen und Dänemark dahingehend, dass der Hauptfokus der Abrechnung auf den eigenen Kollaborateuren lag, die eigentliche Besetzung und ihre deutschen Repräsentanten aber nur punktuell thematisiert und verfolgt wurden.¹⁵¹ In Dänemark wurde der Gründungsmythos von der »kleinen Nation im Widerstand« von einem politischen Machtkampf flankiert, in welchem die Betonung der Erfolge der Widerstandsgruppen und der Verhinderung der Judendeportation bewusst genutzt wurde, um Fragen nach den Handlungsspielräumen der dänischen Kollaborationsregierung und möglicher Mitverantwortung zurückzuweisen.¹⁵² Durch den Widerstandsmythos ließen sich nach 1945 auch aktuelle Probleme lösen und Divergenzen zwischen der zur Macht drängenden Widerstandsbewegung und den Kontinuitätspolitikern der Kollaborationsregierung überdecken.

Die Gruppe der besetzten Länder, die sich als Widerstandsnationen definierten, wird erweitert durch Nachkriegsgesellschaften, die im Lavieren zwischen verschiedenen Ethnien einen nationalen Identitätswandel durchliefen. Durch eine »Ethnisierung der Schulzuweisung« wurde die Integration eigener Eliten mit der Exklusion von Minderheiten verbunden, um über einen Ausschluss aus der nationalen Gesellschaft jahrhundertalte Spannungen aufzulösen.

Die tschechische Nation bietet ein Beispiel für eine »nationale Neudefinition durch Vertreibung«, die durch die Sowjetisierung nach 1948 eine erneute Umdeutung erfuhr.¹⁵³

148 *Judt*, *Geschichte Europas (Postwar)*, S. 947.

149 Bjarte Bruland, *Norwegen – Wie sich erinnern? Norwegen und der Krieg*, in: *Flacke*, *Mythen der Nationen*, S. 453–480, hier: S. 470; *Susanne Maerz*, *Die langen Schatten der Besatzungszeit. »Vergangenheitsbewältigung« in Norwegen als Identitätsdiskurs*, Berlin, 2008; *Robert Bohn* (Hrsg.), *Neutralität und totalitäre Aggression. Nordeuropa und die Großmächte im Zweiten Weltkrieg*, Stuttgart 1991; *Bohn/Cornelißen/Lammers*, *Vergangenheitspolitik*.

150 *Susanne Maerz*, *Problem Landesverrat. »Vergangenheitsbewältigung« in Norwegen*, in: *Lingen*, *Kriegserfahrung und nationale Identität*, S. 265–283, hier: S. 281.

151 *Karl Christian Lammers*, *Späte Prozesse und milde Strafen. Die Kriegsverbrecherprozesse gegen deutsche in Dänemark*, in: *Frei*, *Transnationale Vergangenheitspolitik*, S. 351–369; *Stein Ugelvik Larssen*, *Ahnung des Unvorhersehbaren. Die strafrechtliche Aufarbeitung deutscher Kriegsverbrechen in Norwegen*, in: *Frei*, *Transnationale Vergangenheitspolitik*, S. 370–398; *Klaus-Richard Böhme*, *Kriegsverbrechen in Norwegen und Dänemark*, in: *Wolfram Wette/Gerd R. Ueberschär* (Hrsg.), *Kriegsverbrechen im 20. Jahrhundert*, Darmstadt 2001, S. 235–246.

152 *Christian Widmann*, *Machtkampf und Mythos. Die Genese des dänischen »Résistancialismus« 1944–1957*, in: *Lingen*, *Kriegserfahrung und nationale Identität*, S. 284–297, hier: S. 294.

153 *Bradley Abrams*, *The Politics of Retribution. The Trial of Jozef Tiso and the Czechoslovak Environment*, in: *Deák/Gross/Judt*, *Politics of Retribution*, S. 252–290; *Katherina Kocova/*

und zumindest die Deutschen in der DDR als Brudervolk betrachtete. Entgegen der jahrzehntelangen offiziellen Narration von den deutschen Nationalsozialisten hat der Umbruch von 1990 in Tschechien dazu geführt, auch die Täteranteile der eigenen Bevölkerung zu diskutieren.¹⁵⁴ Diese vorsichtigen gesellschaftlichen Sondierungen erhielten jedoch durch Forderungen deutscher Opfergruppen nach einer Entschuldigung oder gar Entschädigung für die Vertreibungen in den letzten Jahren immer wieder empfindliche Rückschläge, da noch immer jedes Eingeständnis einem Zugeständnis gleichgesetzt wird. Doch die einstige Gegenerinnerung unter dem Kommunismus, die auch tschechische Freiwillige in der Royal Air Force, »gute« deutsche Nachbarn oder die Befreiung durch amerikanische Truppen im Andenken bewahrte, hat sich inzwischen in der nationalen Identität etabliert.

Polen ist ein Beispiel, in dem die Abrechnung mit den »hitleristischen Verbrechern« der deutschen Besatzung zu einer Abrechnung mit der deutschen Minderheit im Land wurde, um die Gesellschaft nach innen zu einigen und den Aufbau des kommunistischen Nachkriegsstaates nicht zu gefährden.¹⁵⁵ Das Gründungsnarrativ Polens wurde von einem starken, religiös konnotierten Opfermythos getragen, der seine Kraft aus einem transnationalen und solidarischen Leidensbegriff bezog (»brotherhood of victims«) und alle Völker einschloss, die gemeinsam mit Polen im Kampf um die Freiheit standen.¹⁵⁶ Da die Befreiung des Landes allein der Roten Armee zu verdanken sei, so die offizielle Nachkriegsnarration, bildete sich in Konkurrenz dazu ein Familiengedächtnis heraus, das im privaten Raum die Helden der polnischen Befreiungsbewegung, der »Heimatarmee«, im Gedächtnis bewahrte. In der Behandlung des polnischen Kriegstraumas Katyn wird deutlich, wie stark verdrängte Narrative immer wieder ans Licht drängen und den Staat zur Diskurskorrektur zwingen, ohne die offizielle Vorgabe von der Alleintäterschaft der Deutschen am Unglück Polens zu schwächen.¹⁵⁷ Seit 1990 ist ein Umbruch der Erinnerungslandschaft zu beobachten, um sowjetische und westliche Narrative in der Beschreibung der polnischen Nachkriegsgesellschaft zur Deckung zu bringen.¹⁵⁸ Neben einer Öffnung nach Westen beobachtet man, ähnlich wie in Tschechien, gerade in Polen vereinzelt eine Hinwendung zum Nationalismus, der sich aus dem Opfernarrativ speist und mit Verweis auf die Verluste unter der Zivilbevölkerung im Zweiten Weltkrieg einen gewichtigeren Platz im Gefüge der Europäischen Union einzunehmen fordert.

Anders als für die großen slawischen Nachbarn stellte sich die Lage in Südmitteleuropa dar. In Ungarn und Rumänien stand die Auseinandersetzung und versuchte Instrumenta-

Jaroslav Kucera, »Sie richten statt unser und deshalb richten sie hart«. Die Abrechnung mit deutschen Kriegsverbrechern in der Tschechoslowakei, in: *Frei*, Transnationale Vergangenheitspolitik, S. 438–473.

154 Katarina Lozoviukova, Nationale Neudefinition durch Vertreibung. Die Abrechnung mit NS-Verbrechern und Kollaborateuren in den böhmischen Ländern, in: *Lingen*, Kriegserfahrung und nationale Identität, S. 298–313, hier: S. 312.

155 Włodzimierz Borodziej, »Hitleristische Verbrechen«. Die Ahndung deutscher Kriegs- und Besatzungsverbrechen in Polen, in: *Frei*, Transnationale Vergangenheitspolitik, S. 399–438; Bogdan Musiał, NS-Kriegsverbrecher vor polnischen Gerichten, in: *VfZ* 47, 1999, S. 25–56.

156 Jan T. Gross, A Tangled Web. Confronting Stereotypes Concerning Relations Between Poles, Germans, Jews and Communist, in: *Deák/Gross/Judt*, Politics of Retribution, S. 74–130, hier: S. 116.

157 Krzysztof Ruchniewicz, Das polnische Kriegstrauma Katyn zwischen Instrumentalisierung durch die Kommunisten und Heroisierung der nationalen Opfer durch Polen, in: *Lingen*, Kriegserfahrung und nationale Identität, S. 314–331, hier: S. 328.

158 Laura Hölzlwimmer, 60 Jahre Erinnerung an den Krieg und Krieg um die Erinnerung. Das Beispiel Polen, in: *Fritz/Sachse/Wolfrum*, Nationen und ihre Selbstbilder, S. 108–128, hier: S. 123; Kazimierz Wóycicki, Der Konflikt um die historische Erinnerung in Europa, in: *Rapporte der Konrad-Adenauer-Stiftung* 2007, S. 2–12.

lisierung der Kriegsvergangenheit als ›Juniorpartner‹ des Deutschen Reiches im Mittelpunkt der Transformation des Gründungskonsenses.¹⁵⁹ Die Diskrepanz zwischen der jahrzehntelang gepflegten Eigenwahrnehmung als Opfer Hitlers¹⁶⁰ und der Fremdeinschätzung als dessen »Vasall«¹⁶¹, der umfangreiche finanzielle Reparationsleistungen rechtefertigte, erzeugte eine Spannung, die sich schließlich auf dem Rücken der nationalen (zumeist deutschen) Minderheiten entlud, die so zum Sündenbock für die Bündnispolitik wurden.¹⁶² Dabei blieb die Thematisierung eigener faschistischer Strömungen unterrepräsentiert.¹⁶³

Anders als die ›Juniorpartner‹ im Donauraum hatte sich Finnland schon während des Zweiten Weltkrieges selbst nie als Bündnispartner des Deutschen Reiches gesehen und eigene Interessen vertreten. In der finnischen Narration hat das Land im Krieg einen Separat Krieg geführt und beispielsweise im Fortsetzungskrieg (1941–1944) von der Sowjetunion im »Winterkrieg« verlorenes Territorium zurückerobert, gleichwohl zeitgleich und unterstützt durch den deutschen Vormarsch nach Osten.¹⁶⁴ Die Fähigkeit, den eigenen Kriegsschauplatz zu isolieren und dadurch die Waffenbrüderschaft zu marginalisieren, grenzte wiederum eigene Bevölkerungsteile, besonders die Soldaten und Armeehelferinnen, aus der nationalen Gemeinschaft aus, die mit wachsendem Abstand zur Kriegszeit auf eigens konstruierten Umwegen wieder hineingeholt werden mussten, ohne die Terminologie vom kleinen Land als Spielball der Großmächte, der sogenannten Treibholz-These, zu verletzen.¹⁶⁵

Widerstandsnationen mit Kollaborationsvergangenheit

Ambivalent zeigen sich diejenigen europäischen Nationen und ihr Gründungsmythos, die zwei verschiedene Kriegserfahrungen integrieren mussten und sich angesichts der negativen Kollaborations- und Besatzungserfahrung nach 1945 für die Widerstandsbewegung als staatstragende Meistererzählung entschieden. In der Analyse der französischen Kriegserfahrung zeigen sich rückblickend die tiefen Brüche in der nationalen Selbstwahrnehmung der *Grande Nation*, die in den Nachkriegsjahren durch den Résistance-Kult nur überdeckt, jedoch nicht langfristig gelöst werden konnten.¹⁶⁶ Gleichwohl verfolgte Charles

159 *Istvan Deák*, The Debate over Collaboration and Resistance in Hungary, in: *Deák/Gross/Judt*, Politics of Retribution, S. 39–73.

160 *Petru Weber*, Die Wahrnehmung des »domestic holocaust« im Rumänien der Nachkriegsjahre, in: *Fritz/Sachse/Wolfrum*, Nationen und ihre Selbstbilder, S. 150–170, hier: S. 151.

161 *Hans-Christian Maner*, Parlamentarismus in Rumänien 1930–1940. Demokratie im autoritären Umfeld. München 1997; *Alexandru Zub*, Geschichtskultur und Modernisierung Rumäniens im 20. Jahrhundert, in: *Konrad Clewing/Oliver Jens Schmitt* (Hrsg.), Südosteuropa. Von moderner Vielfalt und nationalstaatlicher Vereinheitlichung. Festschrift für Edgar Hösch, München 2005, S. 315–327.

162 *Norbert Spannenberger*, (Selbst-)Reflexion der Kriegsschuld. Rumänien und Ungarn 1945–1948, in: *Lingen*, Kriegserfahrung und nationale Identität, S. 332–350, hier: S. 348 f.

163 *Margit Szöllösi-Janze*, Pfeilkreuzler, Landesverräter und andere Volksfeinde. Generalabrechnung in Ungarn, in: *Henke/Woller*, Politische Säuberung, S. 311–357.

164 *Bernd Wegner*, Selbstverteidigung, Befreiung, Eroberung? Die finnische Historiografie und der Zweite Weltkrieg, in: *Bohn/Cornelissen/Lammers*, Vergangenheitspolitik, S. 153–168; *Seppo Hentilä*, Treibholz oder Stromschnellenboot? Zur finnischen Erinnerungskultur während des Kalten Krieges, in: ebd., S. 81–94.

165 *Tiina Kinnunen*, Finnische Kriegserinnerung, in: *Lingen*, Kriegserfahrung und nationale Identität, S. 351–370, hier: S. 351 und S. 366.

166 *Pieter Lagrou*, Mémoires patriotiques et Occupation nazi. Résistants, requis et déportés en Europe occidentale, 1945–1965, Brüssel 2003; *Claudia Moisel*, Résistance und Repressalien. Die Kriegsverbrecherprozesse in der französischen Zone und in Frankreich, in: *Frei*, Transnationale Vergangenheitspolitik, S. 247–282.

de Gaulle das Ziel einer inneren Konsolidierung und Reinigung der Nation¹⁶⁷, die nach einer ersten wilden Abrechnungswelle von 1945 und der strafrechtlichen Konzentration auf einige Hauptfiguren der Kollaborationsregierung von Vichy die Kriegsjahre und das Bündnis mit Hitlers Deutschland vergessen wollte.¹⁶⁸ Wie ein Sinnbild der Abrechnung hat sich das Bild Robert Capas der geschorenen Französischen, die als »Deutschenhuren« durch die Städte getrieben wurden, ins kollektive Gedächtnis der westlichen Welt eingebrannt.¹⁶⁹ Anhand der Elsass-Problematik zeigte sich, dass die Nation gewillt war, aus politischen Gründen auch diejenigen wieder in den französischen Staat zu integrieren, die von 1940 bis 1945 nachweislich zum Deutschen Reich gehört und Wehrdienst geleistet hatten.¹⁷⁰

Eine größere gesellschaftliche Kontroverse entzündete sich 1953 anlässlich des Kriegsverbrecherprozesses um die Zerstörung des Dorfes Oradour in Südfrankreich. Nach der Verurteilung einiger Elsässer, die 1944 als Angehörige einer Waffen-SS-Einheit zusammen mit deutschen Angeklagten verurteilt worden waren, kam es nach heftigen Protesten im Elsass zum Erlass eines Amnestiegesetzes für französische Staatsbürger, die sogenannte Lex Oradour. Nun wurde nicht mehr die Frage geprüft, ob Einzelne sich an Kriegsverbrechen beteiligt hatten, sondern dem Argument Rechnung getragen, dass man die Elsässer, die bereits als Zwangsrekrutierte der Waffen-SS gelitten hatten, nun nicht ein zweites Mal aus der Nation aussondern und mit den Deutschen gleichstellen könne. Diese Geste der Versöhnung aus Paris an das Elsass führte jedoch dazu, dass sich nun die Überlebenden Opfer aus Oradour und ihre Angehörigen aus der Gemeinschaft der französischen Nation ausgeschlossen fühlten und sich zukünftig anlässlich der jährlichen Gedenkfeiern jegliche Beteiligung von Regierungsstellen strikt verbat.¹⁷¹

Vichy und die Frage nach der Intensität der französischen Kollaboration sowie die Mittäterschaft von Franzosen an Verbrechen beschäftigten Frankreich als grundsätzliches, identitätsrelevantes Problem.¹⁷² Nach 1945 wurden unbequeme Zusammenhänge in eine Art »Erinnerungsloch« verbannt – neben Vichy auch der Kolonialkrieg in Indochina und in Algerien, und es herrschte die weitverbreitete Ansicht, Vichy sei so etwas wie ein Fremdkörper in der Geschichte der französischen Republik gewesen.¹⁷³ Die Diskussion um die französische Rolle als Besatzer begann zum Ende des Konflikts in Algerien Ende der 1960er Jahre und führte erst nach dem politischen Generationswechsel in den 1990er Jahren zu einer Neubewertung der Kollaborationsvergangenheit, so dass es noch zu Prozessen an damals hochrangigen französischen Verwaltungsbeamten kam und in der Folge auch die Vichy-Vergangenheit noch einmal neu in den Blick genommen wurde.¹⁷⁴

167 *Christiane Kohser-Spohn*, France 1945 – vers un société nouvelle. Mythe, justice, histoire, in: *Lingen*, Kriegserfahrung und nationale Identität, S. 371–389, hier: S. 374.

168 *Claudia Moisel*, Frankreich und die deutschen Kriegsverbrecher. Politik und Praxis der Strafverfolgung nach dem Zweiten Weltkrieg, Göttingen 2004.

169 *Fabrice Virgili*, La France »virile«. Des femmes tondues à la Libération, Paris 2000; *Marc-Olivier Baruch* (Hrsg.), Une poignée de misérables. L'épuration de la société française après la Seconde Guerre mondiale, Paris 2003.

170 *Jean-Laurent Voneau*, L'épuration en Alsace. La face méconnue de la Libération 1944–1953, Straßburg 2005.

171 *Sarah Farmer*, Martyred Village. Commemorating the 1944 Massacre in Oradour-sur-Glane, Berkeley 1999, S. 259.

172 *Christine Axer*, Devoir de mémoire – devoir de l'histoire? Frankreichs Erinnerungskultur im Zeichen der lois mémorielles, in: *Hammerstein/Mählert/Trappe* u. a., Aufarbeitung der Diktatur, S. 146–159, hier: S. 148 ff.

173 *Judt*, Geschichte Europas (Postwar), S. 950 f.

174 *Henry Rousso*, Vichy. L'événement, la mémoire, l'histoire, Paris 2001; *Etienne François*, Die späte Debatte um das Vichy-Regime und den Algerienkrieg in Frankreich, in: *Sabrow/Jessen/Große Kracht*, Zeitgeschichte als Streitgeschichte, S. 264–287.

Auch Italien pflegte seinen Widerstandsmythos und die Thematisierung des deutschen Okkupationsterrors, allerdings unter Ausblendung der 22-jährigen faschistischen Herrschaft Mussolinis und der Bündnispolitik an der Seite des Deutschen Reiches. Die Metamorphose vom faschistischen ›Urbild‹ zur Opfertation entsprach der Interpretation, die die Alliierten Italien durch ihre Nachkriegsplanung und strafrechtliche Marginalisierung faschistischer Verbrechen vorgegeben hatten.¹⁷⁵ Unter alliierter Ägide fand eine umfassende Säuberung in Italien von den Hinterlassenschaften des Faschismus so gut wie gar nicht statt.¹⁷⁶ Die Umdeutung der Resistenza zu einer staatstragenden Bewegung der Erneuerung ermöglichte nach 1945 die nationale Wiedergeburt unter dem Banner einer zweiten Nationsbildung (»Secondo Risorgimento«)¹⁷⁷, allerdings auf Kosten großer Teile der Bevölkerung, die als Kriegsheimkehrer aus Gefangenschaft oder Zwangsarbeit in Deutschland für ihre Leiden kein Gehör fanden. Durch die gesellschaftliche Amnesie des faschistischen Bündnisses mit Hitlers Reich wurde ihr Schicksal im nationalen Nachkriegsreferenzrahmen sinnlos, denn sie waren für die falsche Sache eingetreten.¹⁷⁸ Erst nach dem Zusammenbruch der Regierungspartei infolge eines Korruptionsskandals in den frühen 1990er Jahren, der zufällig mit dem Zusammenbruch des Kommunismus zusammenfiel und so einen Kollaps des Parteiensystems auslöste, kam es zu einer Neuausrichtung der Erinnerung, die nun auch italienische Verbrechen diskutierte.¹⁷⁹ Allerdings bewirkte dieser Versuch durch politische Instrumentalisierungsversuche auch eine Re-Nationalisierung des Gedenkens, bisweilen unter unkritischer Verwendung faschistischen Vokabulars, besonders durch Ministerpräsident Silvio Berlusconi und seinen neo-faschistischen Koalitionspartner. Die neue Erinnerungskultur führte in Italien nach 1994 zu einer Inflation des Opferbegriffs: Im neuen Geschichtsbild können sich alle Italiener, egal ob sie für Mussolinis Krieg gelitten hatten oder unter deutscher Besatzung, auf ihren in gutem Glauben fürs Vaterland geleisteten Dienst berufen.¹⁸⁰ Die Opposition antwortete darauf seit 2002 mit einer Beschwörung der Resistenza-Tugenden und der Betonung der Höherwertigkeit des Kampfes gegen den Faschismus, um das Vaterland ein weiteres Mal aus existenzieller Bedrohung zu retten – freilich diesmal bezogen auf den politischen Gegner.

Wenn man sich vor Augen hält, wie wichtig der Jugoslawienkonflikt in den 1990er Jahren für die Etablierung globaler Wertmaßstäbe und Strafnormen geworden ist, kommt den Balkanländern besondere Bedeutung zu.¹⁸¹ Am Beispiel Kroatiens zeigt sich die Wirkung der Abrechnung von Partisanen mit Anhängern der kroatischen Kollaborationsregierung 1945, die zur Schaffung des sogenannten Bleiburg-Mythos als Gründungsmythos

175 Hans Woller, »Ausgebliebene Säuberung?« Die Abrechnung mit dem Faschismus in Italien, in: Henke/Woller, Politische Säuberung, S. 148–191, hier: S. 159.

176 Hans Woller, Der Rohstoff des kollektiven Gedächtnisses. Die Abrechnung mit dem Faschismus in Italien und ihre erfahrungsgeschichtliche Dimension, in: Cornelißen/Klinkhammer/Schwenker, Erinnerungskulturen, S. 67–76, hier: S. 71; Filippo Focardi, Das Kalkül des Bumerangs. Politik und Rechtsfragen im Umgang mit deutschen Kriegsverbrechen in Italien, in: Frei, Transnationale Vergangenheitspolitik, S. 536–566, hier: S. 555.

177 Pierluca Azzaro, Italien – Kampf der Erinnerungen, in: Flacke, Mythen der Nationen, S. 343–372.

178 Kerstin von Lingen, Giorni di gloria. Wiedergeburt der italienischen Nation in der Resistenza, in: Lingen, Kriegserfahrung und nationale Identität, S. 390–410, hier: S. 395.

179 Filippo Focardi, Italien als Besatzungsmacht auf dem Balkan. Der Umgang mit Kriegserinnerung und Kriegsverbrechen nach 1945, in: Echterkamp/Martens, Der Zweite Weltkrieg in Europa, S. 163–174, hier: S. 172.

180 Lingen, Giorni di Gloria, S. 406.

181 Holm Sundhaussen, Der Balkan. Ein Plädoyer für Differenz, in: GG 29, 2003, S. 608–624; Philipp Ther/Holm Sundhaussen (Hrsg.), Nationalitätenkonflikte im 20. Jahrhundert. Ursachen von inter-ethnischer Gewalt im Vergleich, Wiesbaden 2001.

des Nachkriegsstaates führte.¹⁸² Zwar kam es auch in Kroatien 1990 zur Wende, jedoch nicht, um bisher verdrängten Inhalten Raum zu geben, sondern um in der Ära Tudjman einen staatlich institutionalisierten Revisionismus umzusetzen, dessen Kern die Idee einer »nationalen Versöhnung« von Ustascha und Partisanen bildete, die beide auf ihre jeweils eigene Art für die »kroatische Sache« gekämpft hätten.¹⁸³ Die im Jugoslawienkrieg der 1990er Jahre aufbrechenden alten Konfliktlinien verdeckten erneut die Notwendigkeit einer historischen und kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Täterrolle, vor allem mit der Judenvernichtung und dem Massenmord an den Serben und Roma, der Kollaboration sowie mit der Waffenhilfe im Krieg der Wehrmacht in Europa.¹⁸⁴

Spanien bleibt als Sonderfall außerhalb des europäischen Nachkriegspanoramas, da es zwar durch ein Kriegsbündnis mit Hitler und Mussolini verbunden war, jedoch nicht in den Zweiten Weltkrieg eingegriffen hat. Anders als 1945 markierte hier 1975 der Tod Francos den Beginn der Abrechnung, die unter dem Diktum der nationalen Versöhnung zelebriert wurde und Vergessen meinte.¹⁸⁵ Den Grundstein dafür hatte Franco selbst nach seinem Sieg im Bürgerkrieg 1939 mit einer Versöhnungsrhetorik gelegt, die jedoch durch fortgesetzte Verfolgung konterkariert wurde.¹⁸⁶ Seit einigen Jahren gibt es auch in Spanien politische und private Initiativen, den bisherigen Erinnerungskonsens aufzubrechen und einer »echten« Versöhnung durch Anerkennung der Leiden und Leistungen zur Einigung der Nation Raum zu geben.¹⁸⁷ Der Motor dieser Aufarbeitungswelle ist jedoch kein öffentlicher, sondern das privat tradierte Familiengedächtnis Spaniens, das den Staat zum Handeln drängt, und damit letztlich einer Folge der Fundamentalliberalisierung vor allem der Mittelschichten, die ihre Teilhabe an der politischen Gestaltungsmacht zunehmend europaweit einfordert.¹⁸⁸

III. TRANSFORMATION DER EUROPÄISCHEN ERINNERUNGSLANDSCHAFT SEIT 1990: VOM VERGESSEN ZUM ERINNERN

Der Gründungsmythos oder Erinnerungskonsens eines Landes ist, wie wir gesehen haben, Wandlungen unterworfen und innerhalb der nationalen Gesellschaft unter bestimmten Voraussetzungen verhandelbar, abhängig von äußeren politischen Faktoren. In der Analyse europäischer Nachkriegsnarrative ergeben sich transnationale Übereinstimmungen, die in der Optik einer Ost-West-Unterscheidung bisher nicht aufgefallen waren. Im transnationalen Vergleich wird deutlich, dass es mehrere internationale Zäsuren gibt, die

182 *Ljiljana Radonic*, Vergangenheitspolitik in Kroatien zwischen Revisionismus und europäischen Standards, in: *Lingen*, Kriegserfahrung und nationale Identität, S. 409–424, hier: S. 410f.

183 Ebd., S. 422.

184 *Walter Manoschek*, Kriegsverbrechen und Judenvernichtung in Serbien 1941–1942, in: *Wette Ueberschär*, Kriegsverbrechen im 20. Jahrhundert, S. 123–136; *Zoran Janjetovic*, Devisen statt Entschädigung. Die Wiedergutmachungsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien, in: *Hockerts*, Grenzen der Wiedergutmachung, S. 633–666; *Ian Innerhofer*, Nationale Selbstbilder und die Diskussion um die Sprachbezeichnung in Bosnien-Herzegowina nach dem Zerfall Jugoslawiens, in: *Fritz/Sachse/Wolfrum*, Nationen und ihre Selbstbilder, S. 306–327.

185 *Walter L. Bernbecker/Sören Brinkmann*, Kampf der Erinnerungen. Der spanische Bürgerkrieg in Politik und Gesellschaft 1936–2006, Nettersheim 2007.

186 *David Rey*, Erinnern und Vergessen im Postdiktatorischen Spanien, in: *Sabrow/Jessen/Große Kracht*, Zeitgeschichte als Streitgeschichte, S. 347–369.

187 *Sören Brinkmann*, Soziale und nationale Identitäten in der Erinnerung an den Bürgerkrieg, in: *Lingen*, Kriegserfahrung und nationale Identität, S. 425–439, hier: S. 433f.

188 Ebd., S. 439.

erinnerungsrelevante Proteste und Diskussionen ausgelöst haben. So haben viele der Länder Europas nicht nur 1945, sondern auch anlässlich der Umsturzversuche in Osteuropa nach 1956, während der studentischen Protestbewegungen 1968, in den 1970er Jahren in der Auseinandersetzung mit dem Linksterrorismus und besonders 1990 gesellschaftliche Diskussionen zum Erfolg der Abrechnung bzw. dem Grad der erreichten gesellschaftlichen Umgestaltung geführt, die in die Selbstwahrnehmung und nationalen Identitätsnarrative Eingang fanden.

Bisher gilt vor allem die Entnazifizierung in Deutschland als Beispiel für eine misslungene gesellschaftliche Säuberung, die den Aufbau der Demokratie behindert und schließlich zu den gewaltsamen Studentenprotesten der späten 1960er Jahre beigetragen hat, doch stellt man im transnationalen Vergleich fest, dass es auch in anderen Ländern Kontinuitäten gibt, die den Gründungsmythos beeinflusst und zu Protestbewegungen geführt haben und im Westen schließlich in einen gewalttätigen Linksterrorismus mündeten. Neben Deutschland, Italien und Frankreich sind, wiewohl mit anderer Ausrichtung, auch Ungarn und die Tschechoslowakei Beispiele für Studenten-Protestbewegungen als Initialzündung zur Aufkündigung des Erinnerungspaktes in ihren Ländern. Zudem ist 1968 die erste transnationale erkennbare Zäsur, die auch in den USA und in Japan nachweisbar ist und ähnliche Reformforderungen mit sich brachte.

Je schwächer entwickelt das nationale Selbstwertgefühl in der Zwischenkriegszeit war, desto stärker scheint die Exklusion bzw. Vertreibung ganzer Gruppen als Mittel der Abrechnung und des staatlichen Neuanfangs genutzt worden zu sein. Und desto häufiger wurde der gesellschaftliche Externalisierungsdrang von Schuld von der Tendenz zur eigenen Viktimisierung begleitet, oftmals als ethnisch begrenzte Schuldzuweisung, 1945 meist gegenüber der deutschen Minderheit. Die Integration eigener Eliten wurde mit der Vertreibung der Minderheiten verbunden, nicht zuletzt um Vorkriegsziele zur Schaffung eines möglichst homogenen Staatsgebildes durchzusetzen, so etwa in Polen, Tschechien, Ungarn und Rumänien. Durch Verweis auf die Nazi-Barbarei und harte Abrechnungspolitik mit distinkten Tätergruppen konnte die Frage nach dem Ausmaß der Staatskollaboration in den Niederlanden, Norwegen und Dänemark, aber auch in Polen, Rumänien und Ungarn umschifft werden. So ist die Externalisierung der Schuld auf eine genau definierte Tätergruppe, ob sie nun als Hauptkriegsverbrecher oder Verantwortliche für die Staatskollaboration oder als »Landesverräter« gegen das eigene Volk verurteilt wurden, praktisch in allen ehemals besetzten Ländern Europas anzutreffen und bildet eine Grundkonstante gesellschaftlicher Transformation nach 1945.

Durchweg durch alle europäischen Gesellschaften zieht sich eine zweistufige strafrechtliche Abrechnungspolitik nach 1945, die zunächst hart urteilte und relativ schnell zu Begnadigungen griff. Diese paradoxe Politik wollte man nach 1990 korrigieren: Ein Beispiel dafür sind die »verspäteten Strafverfahren« um deutsche Kriegsverbrechen in Italien, etwa der Fall Caiazzo 1994 oder die Ermittlungen gegen Friedrich Engel 2000.¹⁸⁹ Sie haben in Europa durchweg positive Resonanz gefunden und gelten als symbolischer Beitrag zur Versöhnung.¹⁹⁰ Das deutet auf einen Bedeutungswandel von Strafverfahren im Abrechnungskontext hin: Angesichts fehlender Zeugenaussagen und dünner schriftlicher Beweislage sowie des hohen Alters der Angeklagten und ihrer Haftunfähigkeit ist auf strafrechtlicher Ebene keine Sühne für begangene Verbrechen mehr zu erwarten. Nun steht ihr gesellschaftlich-erzieherischer Wert im Vordergrund. Diese Prozesse haben dazu beigetragen, die Unverjährbarkeit von Verbrechen gegen die Menschlichkeit als Wert innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu etablieren.

189 Joachim Staron, *Fosse Ardeatine und Marzabotto. Deutsche Kriegsverbrechen und Resistenz*, Paderborn 2002, S. 323 ff.

190 *Weinke*, *Alliiertes Angriff*, S. 93.

Weiter fällt auf, dass eine extrem national zentrierte Tradition eines Landes viel eher geeignet scheint, unkoordinierte, violente Ausbrüche in der Abrechnungsphase als politisch gelenkte Maßnahmen zu erklären, als die rein geografische Verortung oder der Verweis auf die Zugehörigkeit zur östlichen oder westlichen Einflussphäre. Dabei begegnet man auch in anderen Ländern Europas dem Phänomen der administrativen Säuberung als gesellschaftlicher Demarkationslinie. Nach der ausgesprochen gewaltbeladenen Säuberungsphase in Frankreich wie auch in Italien 1945/46 blieb das Thema Kollaboration auf Jahrzehnte gesellschaftlich völlig tabu, wodurch der Großteil der alten Funktionsebenen problemlos in den Dienst des neuen Staates übertreten konnte.

Heimkehrende Soldaten bilden einen besonderen Faktor bei der Herausbildung der Kriegserinnerung: Sie sind die Träger der unmittelbaren Kriegserfahrung, wiewohl nicht diejenigen, die die Komplexität des Besatzungs- und Vernichtungskrieges erklären und eine Antwort auf die Schuldfrage geben konnten. Dabei herrschten verschiedene Narrative vor: Der verlorene Krieg wurde in Westdeutschland nicht von seinem Anfang in den Großmachträumen eines Diktators, sondern vom fatalen Ende her erinnert, um die Opfernarrative zu stützen.¹⁹¹ In Kollaborationsregimen hatte die Kriegserfahrung der Soldaten, die an der Seite des Reiches gekämpft hatten, überhaupt keinen Platz, wie man in Italien¹⁹², aber auch in Ungarn und Rumänien sehen kann, und in abgewandelter Form gilt dies auch für die Kriegserfahrung von Sonderformationen der SS aus Belgien, Norwegen, Finnland, den Niederlanden, Frankreich und dem Baltikum in ihren Heimatländern nach 1945. Die Waffenbrüderschaft entwickelte nach Ende des Konflikts zudem eine ganz eigene, transnationale Kraft zur Versöhnung. Die Soldaten knüpften nach 1945 über ganz Europa hinweg Netzwerke der Kameradschaft und konnten gerade durch die gemeinsame Kriegserfahrung in vielen Ländern ein von der Besatzungsrealität abgekoppeltes positives Bild militärischer deutscher Tugenden, die insgeheim als Vorbild galten, als subalterne Gegenerinnerung etablieren. In geringem Maß gilt die Bewunderung für die geächtete Verliererarmee sogar für britische und US-amerikanische Narrative, primär zur Überhöhung eigener Leistungen im Krieg.¹⁹³

Durchgehend lässt sich in allen Ländern Europas die Beobachtung verifizieren, dass Geschichtspolitik der symbolischen Reproduktion kollektiver Identität dient. Es scheint, als ändere sich die Form des Ausschlusses bestimmter Gruppen im Lauf der Zeit in dem Maße, wie die Identifikation mit der Nation im Zuge reflexiver Entgrenzungsprozesse zunehmend problematisiert oder durch politische Einflüsse infrage gestellt wird.¹⁹⁴ So kann die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle im Holocaust als Indikator für einen Wandel der Narrative gelten¹⁹⁵: Während sich in ehemals okkupierten Ländern wie Dänemark oder den Niederlanden ein Judenretter-Narrativ als Spielart des Tapferkeits-Gründungsmythos wiederfindet, hat man in anderen besetzten Ländern mit einer so unterschiedlichen Besatzererfahrung wie Norwegen, Polen, Kroatien, Ungarn, Rumänien, aber auch Frankreich und Italien die Thematisierung der Judendeportationen bis in die 1990er Jahre

191 *Oliver von Wrochem*, *Kriegsdeutungen und gesellschaftliche Transformation. Wehrmachtikonen, Sinnstiftung und soldatische Identitäten in Westdeutschland*, in: *Lingen, Kriegserfahrung und nationale Identität*, S. 189–205, hier: S. 193.

192 *Thomas Schlemmer*, *Die Italiener an der Ostfront 1942/43. Dokumente zu Mussolinis Krieg gegen die Sowjetunion*, München 2005.

193 *Kerstin von Lingen*, *Resistenza-Mythos und die Legende vom sauberen Krieg an der Südfront. Konstruktion von Kriegserinnerung in Italien und Deutschland 1945–2005*, in: *Faulenbach/Jelich*, *Transformation der Erinnerungskulturen*, S. 329–363, hier: S. 361.

194 *Lingen*, *Kriegserfahrung und die Formierung nationaler Identität*, S. 25.

195 *David Cesarini/Paul Levine* (Hrsg.), *›Bystanders to the Holocaust‹. A Re-Evaluation*, London/Oregon 2002.

generell vermieden, um den Gründungsmythos des Staates, erkämpft im Widerstand gegen die Nationalsozialisten, nicht zu schwächen.

Europaweit ist jedoch zu beobachten, dass die Fernsehserie »Holocaust« 1979 eine gesellschaftliche Debatte über den Umgang mit den »eigenen Juden« auslöste, in der vorsichtig auch erste Fragen nach der Verantwortlichkeit und der Rolle der nationalen Polizeikräfte formuliert wurden.¹⁹⁶ Befördert von Filmproduktionen wie »Schindlers Liste« (Spielberg, 1994) und »Das Leben ist schön« (Benigni, 1996) lässt sich seit Mitte der 1990er Jahre eine Emotionalisierung des Holocaust beobachten. Zumindest in der Rhetorik, vor allem aber in der Forschung, ist in vielen Ländern Europas ein Interesse an den nationalen jüdischen Minderheiten und gesellschaftlicher Identifizierung mit den Opfern zu beobachten, das sich in der Anteilnahme an den Geschichten um sogenannte »Judenretter« äußerte. Das Phänomen scheint vor allem in den Ländern stärker zu sein, in denen die Forschung zuvor auf die nationale Mitverantwortung an Deportationen hingewiesen hatte.

Ein signifikanter Unterschied in der europäischen Erinnerungslandschaft ergibt sich jedoch aus der politischen Blockbildung. Während die *Transitional Justice*-Prozesse des Übergangs von der Kriegs- in die Friedensgesellschaft nach 1945 im Westen zum Ende der 1950er Jahre weitgehend abgeschlossen waren, bewirkte das künstliche Gleichgewicht der Kalten Kriegs-Situation, dass wesentliche Elemente einer Stabilisierung im Sinne von *Transitional Justice* wie etwa die Aussöhnung, nicht in den Blick genommen werden konnten. Erkennbar ist diese verdrängte Erinnerung in den Ländern des späteren kommunistischen Machtbereichs, die nicht thematisiert wurde und daher erst nach der Perestrojka diskutiert werden konnte, an den Themen sowjetische Kriegsverbrechen oder nationale Befreiungsbewegungen, wie etwa die »Heimatarmee« in Polen, oder Beteiligung am Krieg auf Seiten der Alliierten, etwa die tschechischen Royal Air Force-Kämpfer. Das Ende des Kalten Krieges bedeutete daher Abschluss und Neubeginn zugleich und führte in ganz Europa nicht nur zur Herausbildung neuer, freiheitlicher Staatsformen, sondern auch zum Zusammenbruch der bisherigen Kriegserinnerungsnarrative und der daraus gebildeten Gründungsmythen.

Nach 1990 erfolgte eine weitere Transitionsperiode, als nicht nur das wiedervereinigte Deutschland sich neu definieren und mit der SED-Vergangenheit abrechnen musste, sondern auch die osteuropäischen Staaten auf dem Weg in die Demokratie die Erinnerungskonzepte der Nachkriegszeit und damit ihren nationalen Identitätsrahmen veränderten. Die wachsende Unabhängigkeit von den ehemaligen Polen des Kalten Krieges, UdSSR und den USA, führte zunächst zu nationaler Rückbesinnung in Osteuropa und zum Beginn einer »Erinnerungssouveränität« in Form eines selbstbestimmten Umgangs mit der Vergangenheit, indem zuvor geltende Tabus fielen.

Auch der Ablauf von Archivsperrfristen und der Zugang zu bisher versperrten Archiven in Osteuropa revidierte Geschichtsbilder: So war in Österreich nach der Waldheim-Debatte nichts mehr wie vorher, in Frankreich wurde die Vichy-Vergangenheit erstmals nach 1990 thematisiert, in Polen brachten Dokumente über den Judenmord in Jedwabne den Mythos von der deutschen Alleintäterschaft ins Wanken, und auch für das Gebiet der ehemaligen DDR ließ sich plötzlich dokumentengestützt Antisemitismus auch nach 1945 nachweisen, so dass die antifaschistische Gesellschaft ex post als Konstrukt entlarvt wurde.¹⁹⁷

Abrechnung wurde zu Auseinandersetzung und schließlich zu Anerkennung nationaler Vergangenheit und Schuld. Diese Entwicklung machte den Weg frei für Versöhnungsrituale gegenüber bisher vergessenen Opfergruppen und nicht aufgearbeiteten Themenkomplexen, außerhalb der nationalen Grenzen wie auch innerhalb der eigenen Gesellschaft.

¹⁹⁶ Maerz, Problem Landesverrat, S. 275.

¹⁹⁷ Assmann, Von kollektiver Gewalt zu gemeinsamer Zukunft, S. 47.

Deutlich wird jedoch gerade in der Analyse des Transitionsprozesses nach 1990, wie stark Abrechnungsdiskurse von außen definiert werden können und dadurch möglicherweise eher die Folge des Konvergenzdruckes als innergesellschaftlicher Transformation darstellen. So ist es ein offenes Geheimnis, dass der Wunsch vieler osteuropäischer Staaten nach einer NATO-Mitgliedschaft von der US-Regierung Bush senior wie auch Clinton mit der Forderung verknüpft wurde, die nationale Kollaborationsvergangenheit mit dem nationalsozialistischen Deutschland und eine mögliche Beteiligung am Holocaust zu thematisieren.¹⁹⁸ Judt spricht daher angesichts des politisch erwünschten Bekenntnisses zur Holocausterinnerung provokant von einer »europäischen Eintrittskarte« für die osteuropäischen Staaten.¹⁹⁹ Aber auch im innereuropäischen Kontext bewirkte der Wunsch nach Teilhabe an der Europäischen Union und ihrer Wertegemeinschaft, etwa im Fall des Beitritts Österreichs, einen Abschied vom Gründungsmythos und das Bekenntnis einer Mitverantwortung.²⁰⁰

Die Wende von 1990 hat zu einer Pluralisierung der Erinnerungslandschaft in Europa geführt. Vehikel vergangenheitspolitischer Forderungen waren von jeher die Medien. Ihre Entwicklung hin zur Entgrenzung ist daher ein Faktor, der die exponentielle Berücksichtigung der Erinnerungskultur im internationalen Kontext seit 1990 erklären kann und völlig unabhängig von den politischen Veränderungen der gleichen Epoche vonstatten ging.²⁰¹ Die Entwicklung der Medientechnologie ist jedoch nicht nur informationsrelevant, sondern womöglich handlungsleitend und damit signifikant für die Veränderung der Gründungsmythen in der europäischen Erinnerungslandschaft. Bereits Benedict Anderson hat 1983 auf die prägende Wirkung von medialer Reproduktion des Nationsbildes durch die Medien hingewiesen²⁰², dürfte jedoch kaum antizipiert haben, welche Dynamik die medialen Verbreitungsmöglichkeiten noch entfalten sollten. Beobachten wir zeitgleich mit der massenhaften Verbreitung des Fernsehens in den 1960er Jahren einen ersten Schub in der gesellschaftlichen Diskussion um erinnerungsgestützte Identitätskonzepte der Nation, so ist es seit Beginn der 1990er Jahre das Internet, das durch die Fülle an Informationen Breitenwirkung entfaltet. Handlungsdruck baute sich durch Pressekampagnen und internetkoordinierten Manifestationen von Bürgerrechtsorganisationen oder Nichtregierungsorganisationen auf. Innergesellschaftliche Debatten werden signifikant beeinflusst, wenn nicht sogar ausgelöst, durch die öffentliche Forderung nach Entschuldigung, Wiedergutmachungsklagen vergessener Opfergruppen vor Zivilgerichten und staatliche Reparationsregelungen für Zwangsarbeiter, Holocaust-Überlebende oder auch Vertriebene.

Die medialen Möglichkeiten von Kommunikation und Information machen Geschichtsbilder wie auch nationale Identitätskonzepte für die Politik zunehmend nicht mehr steuerbar. Aus der Medienpräsenz aktueller Konflikte nach 1990, wie etwa in Jugoslawien oder in Ruanda, entwickelte sich ein politischer wie moralischer Handlungsdruck auf die Staatengemeinschaft der UNO²⁰³, der in der Etablierung überstaatlich gültiger Strafrechtsnormen und der weitgehenden Anerkennung internationaler Strafgerichtshöfe mündete.²⁰⁴ Entschuldigungsforderungen wirken wie Strafverfahren, denn sie erzwingen ein Schuldgeständnis. Die Vernetzung zwischen gesellschaftlicher Transformation und dem Transportieren eines neuen Images in den Medien zeigt sich besonders augenfällig anhand von öffentlichen Entschuldigungen. Sie sind zum einen Ausdruck der Interaktion zwischen

198 *Lebow*, *Future Conditional*, S. 88.

199 *Judt*, *Geschichte Europas (Postwar)*, S. 933.

200 *Loitfellner*, *Hitlers erstes und letztes Opfer*, S. 169; *Kroh*, *Europäische Innenpolitik*, S. 204.

201 *Faulenbach*, *Neue Konstellation*, S. 38.

202 *Anderson*, *Imagined Communities*, S. 43.

203 *Holm Sundhaussen*, *Von »Lausanne« nach »Dayton«*. Ein Paradigmenwechsel bei der Lösung ethnonationaler Konflikte, in: *Rüdiger Hohls/Iris Schröder/Hannes Siegrist* (Hrsg.), *Europa und die Europäer. Quellen und Essays zur modernen europäischen Geschichte*, Stuttgart 2005.

204 *Rainer Huhle* (Hrsg.), *Von Nürnberg nach Den Haag, Menschenrechtsverbrechen vor Gericht – Zur Aktualität der Nürnberger Prozesse*, Hamburg 1996.

Erinnerung und Gesellschaft, werden jedoch zum andern bewusst medienwirksam inszeniert. Jeffrey Olick prägte zuletzt den Begriff einer »politics of regret« als einer Politik, die sich der zunehmenden Prävalenz der Kategorien »Entschuldigung« und »Verantwortung« bedient.²⁰⁵

Die Revision des eigenen Geschichtsbildes wird schließlich in zwei Bereichen manifest: Sie findet zum einen Eingang in die nationale Identität, sichtbar beispielsweise an der Aufnahme der Tätervergangenheit in Schulbücher. Zum anderen zeigt sich der Wandel der Erinnerungskultur eines Landes auch auf wirtschaftspolitischer Ebene, beispielsweise in der Wiedergutmachungspolitik nach 1990, etwa am Entschädigungsfonds für Zwangsarbeiter (Deutschland 1999–2006), gespeist durch öffentliche und private Gelder unter Beteiligung der involvierten Firmen. Sichtbar ist die Revision aber auch auf kultureller Ebene, etwa durch Widmung eines Denkmals. Die Diskussion um den Standort für das Holocaust-Mahnmal in Berlin als Ausdruck geschichtsbewusster Reue und Mahnung in unmittelbarer Sichtweite des Parlaments ist dafür ein Beispiel. Inwieweit die öffentliche Anerkennung von Schuld Verantwortung ausdrückt oder lediglich politische Handlungsfähigkeit im Sinne einer Demonstration des guten Willens und der internationalen Partnerschaftsfähigkeit wiederherstellt, muss hier offen bleiben.

Seit dem Jahr 2000 erleben wir zeitgleich einen Prozess der Nationalisierung und der Individualisierung.²⁰⁶ Neben der nach dem Zusammenbruch des Kommunismus möglich gewordenen staatlichen Neudefinition, die eine Identitätskonstruktion einschloss²⁰⁷, ist parallel dazu eine immer größere Verästelung der Identitäten in verschiedene Bereiche zu beobachten. In den transnationalen Erinnerungsgemeinschaften von morgen wird jeder nicht mehr nur national verortet, sondern sich gleichzeitig mehreren identitätsstiftenden *communities* zugehörig fühlen, etwa nach Generation, Region, Ethnie, Religion, Beruf.²⁰⁸ Zwar bedingen die Harmonisierungsbestrebungen in der Erinnerungslandschaft die Herausbildung eines supranationalen Konsenses der Werte, wie es in der Stockholmer Holocaust-Erklärung 2000 festgeschrieben wurde, aber auch die gleichzeitige Nivellierung von Konfliktfeldern. Der »Zivilisationsbruch Auschwitz« gilt inzwischen europaweit als Referenzpunkt der nationalen Erinnerungskulturen.²⁰⁹ Im internationalen Zusammenhang wird die NS-Vergangenheit in Europa zu einem negativen Horizont menschlicher Möglichkeiten, der zu gemeinsamem Handeln jenseits nationaler Interessen mahnt, ohne die Konflikte völlig beseitigen zu können.²¹⁰ Zwar eröffnen sich in der globalisierten Welt neue Erinnerungsräume, die ein kosmopolitisches Gedächtnis bilden, aber die Opfererfahrung wird dadurch nicht nur universalisiert, sondern auch ihrer Einzigartigkeit und ihres Schreckens beraubt.²¹¹ Durch die Universalisierung des Holocaust besteht die Gefahr einer Anonymisierung der Täter und einer Pauschalisierung ihrer Taten. So hat Reinhart Koselleck darauf verwiesen, dass die furchtbaren Erfahrungen der Opfer nicht allein Teil unserer deutschen Erinnerung sein können, sondern »die Täterschaft und ihre Taten« zueinander in Beziehung gesetzt werden müssen.²¹²

205 Jeffrey K. Olick, *The Politics of Regret. On Collective Memory and Historical Responsibility*, New York 2007, S. 14.

206 Daniel C. Thomas, *The Helsinki Effect. International Norms, Human Rights, and the Demise of Communism*, Princeton 2001. Judt hat darauf verwiesen, dass die unkritische Umkehr des antifaschistischen Paradigmas bisweilen in Osteuropa dazu führte, dass faschistische Traditionen gesellschaftlich diskutiert wurden; vgl. *Judt, Geschichte Europas (Postwar)*, S. 958.

207 Faulenbach, *Neue Konstellation*, S. 38.

208 Richard Ned Lebow, *The Future of Memory*, in: *Lingen, Kriegserfahrung und nationale Identität*, S. 440–455, hier: S. 446 ff. Lebow spricht von »memory communities«.

209 Uhl, *Die Transformation des »österreichischen Gedächtnisses«*, S. 50.

210 Knigge, *Abschied der Erinnerung*, S. 426.

211 Levy/Sznaider, *Holocaust; Brumlik, Lernprozess*, S. 79.

212 Koselleck, *Negatives Gedächtnis*, S. 27.

Aleida Assmann hat darauf hingewiesen, dass wir momentan die »ethische Wende von der sakrifiziellen zur viktimologischen Form des Erinnerns« erleben, die die Anerkennung der Opfer zum Ziel hat.²¹³ Dieser Prozess der Anerkennung ist ein transnationaler. Während sakrifizielle Opfer von der eigenen Gesellschaft anerkannt werden, ist die Anerkennung der »victims« nur von außen möglich, erfordert also eine Interaktion mit den Nachbarstaaten oder Täterationen. Der Transfer der Erinnerung vom Helden oder Märtyrer zum Opfer eröffnet dabei neue Perspektiven, wie Henry Rousso festgestellt hat, denn ein Opfer kann nicht nur Anerkennung, sondern sogar Wiedergutmachung beanspruchen.²¹⁴ Umgekehrt impliziert die Anerkennung der Vergangenheit für die »Täteration«, dass man sie überwinden und hinter sich lassen kann.²¹⁵ So ist die negative Erinnerung also nicht für immer im Wertekanon einer Nation festgeschrieben, sondern verschwindet, sobald sie ihren Zweck – Versöhnung zu schaffen – erfüllt hat.

Die opferidentifizierte Erinnerung hat sich Ende des 20. Jahrhunderts zur Norm entwickelt, aber durch die ihr innewohnende Emotionalisierung auch eine Art »Opferidentifizierungswunsch« geschaffen, um dem negativen Gedächtnis zu entkommen; diese Erinnerung ist konstruiert und begründet nur eine »geliebte Identität«, gerade in der deutschen Erinnerungskultur.²¹⁶ Diese tendiert dazu, stattdessen zu einer »Vergessenskultur« zu werden, gerade weil sie sich zwanghaft erinnert: Das »verordnete Erinnern« hat gesellschaftlich zu einer subtilen Entlastungsstrategie geführt.²¹⁷

Auch heute noch sind nicht alle aus der Kriegserfahrung resultierenden Probleme zwischen den europäischen Nachbarstaaten gelöst. Beispielsweise lässt sich anhand des Konfliktes zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik um die Frage der Anerkennung von Unrecht an den deutschen Vertriebenen die Entwicklung der öffentlichen Entschuldigung in der politischen Kultur zeigen.²¹⁸ Zudem wurden die Auswirkungen des Umgangs mit der Vergangenheit auf wirtschaftliche Beziehungen deutlich, als 1995 in der Schweizer Raubgolddebatte um die Verwendung sogenannter herrenloser Vermögen von Holocaust-Opfern nach dem Krieg die Rolle der Schweiz als Retter-Nation schmerzlich revidiert und ökonomischer Nutznieß der Situation eingeräumt werden musste. Japan machte ähnliche Erfahrungen, als von einer Frauenrechtsorganisation in einem symbolischen Gerichtsverfahren im Jahr 2000 vor dem »Woman's International War Crimes Tribunal on Japan's Military Sexual Slavery« Anklage gegen das japanische Militär und den Kaiser wegen Ausbeutung von Zwangsprostituierten in den besetzten asiatischen Gebieten erhoben wurde.²¹⁹ Trotz der Nicht-Vollstreckbarkeit des Schuldspruchs kam es zu wirtschaftlichen Boykottandrohungen, gesellschaftlicher Sensibilisierung im In- und Ausland für das Thema, kurz: einem enormen Imageschaden. Der Prozess bewirkte dadurch einen zumindest moralischen Schuldspruch.

Assmann formuliert in Bezug auf die Zukunft Europas das Postulat eines *dialogischen Erinnerns*, dass das Leid am Nachbarvolk zur Kenntnis nimmt und dadurch transnationale Verbindung schafft.²²⁰ »Dialogisches Erinnern meint keinen auf Dauer gestellten ethischen

213 Assmann, Lange Schatten, S. 76.

214 Rousso, Dilemma, S. 9.

215 Judt, Geschichte Europas (Postwar), S. 965.

216 Jureit, Olympioniken, S. 118.

217 Ebd., S. 119.

218 Lozoviukova, Neudefinition durch Vertreibung, S. 313.

219 Transcript of the Oral Judgement delivered on 4 December 2001 by the Judges of the Women's International War Crimes Tribunal on Japan's Military Sexual Slavery, URL: <<http://www1.jca.apc.org/vaww-net-japan/english/womenstribunal2000/oraljudgement.pdf>> [3.8.2009], S. 16–18.

220 In diese Richtung argumentiert auch Henry Rousso, Eine neue Sicht des Krieges, in: *Echternkamp/Martens*, Zweiter Weltkrieg in Europa, S. 269–276, hier: S. 276.

Erinnerungspakt, sondern das gemeinsame historische Wissen um wechselnde Täter- und Opfer-Konstellationen in einer geteilten traumatischen Gewaltgeschichte.«²²¹ Die globale Verbindung zwischen Erinnerung und internationalen Beziehungen fordert eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der nationalen Vergangenheit, um zu verhindern, dass Individuen Staaten oder Wirtschaftsunternehmen »als Geiseln nehmen können«, weil sie sich in der Vergangenheit ungerecht behandelt und bisher nicht gewürdigt fühlten.²²² Erinnerung und Vergessen sind zugleich aktive und passive Parameter der Politik: »remembering and forgetting [...] will be used to reflect and direct regional strategic alignments«.²²³

Olick prägte 2007 wie bereits erwähnt den Begriff einer »politics of regret« als Erinnerungsform der Zukunft.²²⁴ Gemeint ist eine Politik, die sich der unangenehmen nationalen Vergangenheit stellt und versucht, dies in möglichst vielfältigen Formen auszudrücken, um international als verlässlicher Partner ernst genommen zu werden. Der Begriff impliziert die Anerkennung der Schuld, sagt jedoch nichts über die tatsächliche gesellschaftliche Akzeptanz der Umdeutung des Erinnerungskonsenses aus. Tatsächlich lässt sich beobachten, dass gerade kompensatorische oder symbolische Wiedergutmachungen häufig von kontroversen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen begleitet werden und ein hohes Maß an gesellschaftlicher Divergenz bezeugen.

Supranationale Identität ist ein Ideal. Aber die Kriegserinnerung, gemeinsam zwischen ehemaligen Feindstaaten praktiziert, dient heute nicht mehr als Menetekel, sondern zur moralischen Rechtfertigung eines gemeinsamen europäischen Handelns im Kampf gegen neues Unrecht. Wiedergutmachung ist zu einem Faktor der Zusammenarbeit in Europa geworden und eine Referenz für demokratische Gesinnung, die auf ökonomischem wie auch politischem Gebiet gleichsam als Gütesiegel der Fähigkeit zur Partnerschaft in der Staatengemeinschaft anerkannt wird. Diese partnerschaftliche Sicht hat zur Definition der politischen Rolle der EU beigetragen, in welcher die vormaligen Täter den »Schulterchluss mit Besetzten und Opfern« wagen.²²⁵ Bundeskanzler Gerhard Schröder zog zum 60. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz die Verbindung zwischen Erinnerung und Demokratisierung, um eine europäische Zukunft zu beschwören:

»Die Erinnerung an Krieg und Völkermord im Nationalsozialismus ist Teil unserer gelebten Verfassung geworden. Für manche ist dieser Teil schwer zu ertragen. Aber es ändert nichts daran, dass diese Erinnerung zu unserer nationalen Identität gehört. Die Erinnerung an die Zeit des Nationalsozialismus und seiner Verbrechen ist eine moralische Verpflichtung. Wir sind dies nicht nur den Opfern, den Überlebenden und ihren Angehörigen schuldig, nein, wir sind es uns auch selbst schuldig.«²²⁶

Daraus lässt sich schließen, dass nationale Identität idealerweise nicht nur die Stabilität des eigenen Staates determiniert, sondern auch für die internationale Staatengemeinschaften konstituierend wirkt und eine supranationale Wertebasis schafft. Gerrit Gong formulierte 2001 mit Blick auf den ostasiatischen Raum als neue politische Maxime, nicht die Zeit heile alle Wunden, sondern nur die Erinnerung, aus ihr begründe sich die nationale wie auch transnationale Geschichte.²²⁷ Die wiederentdeckte Erinnerung an die Ermordung der europäischen Juden liest sich in dieser Interpretation als »Definition und Garantie für die wiedergefundene Humanität des [europäischen] Kontinents«.²²⁸

221 Assmann, Von kollektiver Gewalt zu gemeinsamen Zukunft, S. 49.

222 Gerrit W. Gong, The Beginning of History. Remembering and Forgetting as Strategic Issues, in: The Washington Quarterly 24, 2001, Nr. 2, S. 45–57, hier: S. 48.

223 Ebd., S. 53.

224 Olick, Politics of Regret, S. 14.

225 Kansteiner, Losing the War, Winning the Memory Battle, S. 129.

226 Zitiert nach URL: <<http://archiv.bundesregierung.de/bpaexport/rede/38/778838/multi.htm>> [3.8.2009]; Auszüge bei Judt, Geschichte Europas (Postwar), S. 961.

227 Gong, Remembering and Forgetting.

228 Judt, Geschichte Europas (Postwar), S. 934.